



# STADT MAGAZIN

BAD NEUSTADT A. D. SAALE  
MAI 2020

**Rathaus** | S.08  
Projekt Seilbahn

**Bau- und Stadtentwicklung** | S.13  
Neuigkeiten

**Finanzen** | S.21  
Haushalt 2020

Foto: Bilderschmiede Steffen Schneider

# Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

mit Ablauf des 30. April 2020 endet meine Amtszeit als Erster Bürgermeister unserer Stadt. Ich hatte das Glück, dieses Amt 24 Jahre auszuführen und ich bin dankbar dafür. Gerne hätte ich mich im Rahmen einer gemeinsamen Bürgerversammlung von allen Stadtteilen verabschiedet. So war der Plan. Doch Corona hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Ich nutze daher das Stadtmagazin um mich, liebe Bürgerinnen und Bürger, noch einmal an Sie zu wenden.

Ich werde es Ihnen und auch mir ersparen über Erfolge, Projekte und Baumaßnahmen zu berichten. Sie alle wissen, welche Entwicklung unsere Stadt in den letzten Jahrzehnten genommen hat. Ob es Erfolge waren oder ein Fortschritt oder einfach nur eine Entwicklung, die man in dieser wirtschaftlich zumeist positiven Zeit erwarten konnte, beurteilen Sie bitte selbst. Wir haben unsere Stadtpolitik stets nach den aktuellen Erfordernissen ausgerichtet und dementsprechend Prioritäten gesetzt. Kindergärten und Schulen, Infrastruktur und Stadtentwicklung hatten stets Vorrang in den Entscheidungen. Das war auch gut so. Das Wichtigste für die Bürgerinnen und Bürger ist immer die Beschäftigung, der Arbeitsplatz. Fehlen diese, ziehen die Menschen weg. Es fehlen dann die Familien mit ihren Kindern, es braucht weniger Kinderbetreuungsplätze und Schulen, der Bedarf an Wohnraum stagniert, Leerstände sind die Folge und die Bevölkerung überaltert. Die Infrastruktur erfährt eine reduzierte Inanspruchnahme und das langsame Sterben einer Kommune wäre die Konsequenz.

Das ist hier in Bad Neustadt a. d. Saale Gott sei Dank nicht so. Wir haben 16.000 Menschen in der Stadt und nahezu so viele Arbeitsplätze - und die in den verschiedensten Ausprägungen. Es pendeln deshalb aus beruflichen Gründen ca. 9.000 Menschen mehr täglich nach Bad Neustadt ein, als aus Bad Neustadt hinaus.

Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, den Patientinnen und Patienten, den Besuchern und Einkäufern sind tagsüber ca. 30.000 Menschen in unserer Stadt, für die die Rahmenbedingungen gegeben sein müssen.

Oftmals geht die Entwicklung schneller voran, als die Infrastruktur angepasst werden kann. Das hat auch mit planungs- und genehmigungsrechtlichen Vorgaben zu tun. Dadurch kommt es zu Übergangssituationen, die durchaus zu berechtigter Kritik und zu Ärgernissen führen.

Eine moderne Stadt, welche Stadt möchte das nicht sein, hat natürlich auch Ansprüche an sich selbst. Medizin und Gesundheit allgemein, Freizeit und Erholung, Einkaufen, Gastronomie und Kultur, Sport und Unterhaltung müssen geboten sein. Diesem Anspruch können wir hier in Bad Neustadt in weiten Teilen gerecht werden. Er unterliegt aber auch einem Wandel und erfordert deshalb immer neue Anstrengungen.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Die Vorstellungen von der eigenen Wohnsituation unterscheiden sich in einer kleinen Stadt wie Bad Neustadt deutlich von denen in den Ballungsräumen. Das Häuschen im Grünen mit guter Grundversorgung und schulischem Angebot, kurze Wege zur Kita und zur Arbeit, optimale Nahversorgung und medizinische Versorgung sind sehr wichtig. Das ist die Lebensqualität, die sich unsere Bürgerinnen und Bürger vorstellen und wünschen.

In Zeiten, wie wir sie momentan erleben, zeigt sich, welche Vorzüge das Leben auf dem Lande hat. Wir kommen zumeist mit den Ausgangsbeschränkungen, die derzeit gelten, besser zurecht als Menschen in der Großstadt. Dort drängen sich viele Menschen in den innerstädtischen Parks, wir hingegen haben deutlich bessere Bedingungen die Natur zu erleben und die eingeschränkte Freiheit auszugestalten. Dafür können wir dankbar sein, ich jedenfalls bin es.

Doch schauen wir in die Zukunft. Es gibt viel zu tun in unserer Stadt. Vieles haben wir vorbereitet und ist noch umzusetzen. Nicht alle Hindernisse sind aus dem Weg geräumt.

Ich denke dabei an

- das Bahnhofsumfeld, die Neuordnung der dortigen Straßenführung, sowie der Rad- und Fußwege. Parkraum für Bahnreisende, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Mopeds, moderne Bussteige für die

optimale Verknüpfung von Bus und Bahn in einem gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr.

- den Neubau einer Kindertagesstätte in Herschfeld, die dringend benötigt wird, um der erfreulicherweise steigenden Kinderzahl auch zu begegnen. Unsere Familien brauchen diese Betreuungsangebote, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich wird.

- den Neubau eines weiteren Schülerhortes am Schulberg. Die Karl-Ludwig-von-Gutenberg-Grundschule wird zukünftig dreizügig sein. Die bestehenden Betreuungsangebote in den Einrichtungen der Stadt können die Bedarfe nicht mehr gänzlich abdecken. Vor dem Hintergrund eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung müssen wir daher unverzüglich handeln. Dabei ist die Grundüberlegung, Hortplätze anzubieten, der Ganztagsbetreuung in den Schulen überlegen. So können nämlich die Freitagnachmittage und die Ferien viel besser abgedeckt werden. Ferner wartet die Mittelschule auf die längst fällige Generalsanierung, ebenso wie die städtischen Kindergärten St. Martin in Brendlorenzen und in Mühlbach.

Akuter Handlungsbedarf besteht im Bereich zwischen der Mühlbacher Straße und dem zentralen Busbahnhof. Die dortige Brandruine wartet nun schon seit Jahren auf eine Entwicklung. Ein Bebauungsplan wurde zur Rechtskraft gebracht, die Besitzverhältnisse an den dortigen Grundstücken sind divers, so dass es bislang nicht zu einer baulichen Neuentwicklung kommen konnte. Aktuelle Tendenzen deuten jedoch auf einen Fortschritt hin.

Vielleicht kommt es dann doch zum besonderen Großprojekt „Seilbahn“. Die Talstation wäre sinnvollerweise dort an der Falaiser Brücke zu platzieren, um eine optimale Verknüpfung mit den Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs darzustellen. Nur so kann dieses neue Verkehrsmittel seine Verkehrswirksamkeit in ganzer Breite entfalten. Und das ist das erklärte Ziel des Stadtrates.

Das wohl älteste Gebäude auf dem Stadthügel ist die Alte Amtskellerei oder Fronhof. Das ehemalige Gefängnis soll nach

den Beschlüssen des Stadtrates zu einem kulturellen Zentrum in der Innenstadt werden. Mit Bibliothek und modernem Museum zur Geschichte der Stadt und des hiesigen Raumes sind die grundlegenden Nutzungen definiert. Daneben sollen Kommunikation und Interaktion auf kulturellem und künstlerischem Gebiet dort Platz finden. Zugegeben: Diese Projekte sind sehr ambitioniert und auch sehr kostenintensiv. Sie lassen sich aber darstellen, sofern nicht die Corona-Krise unsere Finanzstrategien gänzlich in Frage stellt. Derzeit ist die Finanzplanung stabil und durchaus dazu in der Lage.

Man hört immer wieder, die „reiche Stadt Bad Neustadt“. Dem ist grundsätzlich zu widersprechen, denn im Vergleich mit anderen Städten unserer Größe in Bayern rangieren wir nur im Mittelfeld. Ja, wir haben gut gewirtschaftet und unsere Finanzausstattung ist so, dass wir jederzeit handlungsfähig sind. Dementsprechend konnten wir Großprojekte wie die Stadthalle oder die Schulneubauten in Brendlorenzen und Herschfeld gut stemmen. Aber auch hier bedurfte es kluger Strategien, um alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Eine Teilfinanzierung über Darlehen gehörte ebenso dazu, so dass unsere Verschuldung mit ca. 10 Mio. € doch eine wahrnehmbare Größe einnimmt. Dieser stehen allerdings stattliche Rücklagen gegenüber, mit denen der vorsichtige Kämmerer zusammen mit dem Stadtrat gut umzugehen weiß. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dank des Stadtmagazins sind Sie ständig auf dem Laufenden, die aktuellen Vorhaben sind Ihnen geläufig und müssen hier nicht einzeln Erwähnung finden. Deshalb will ich es damit bewenden lassen und mich ganz einfach nur bedanken. Zunächst bei Ihnen, die Sie mir in den 24 Jahren meiner Amtszeit freundlich, wohlwollend, aber auch kritisch gegenübergestanden sind. Ich danke für Ihr Verständnis für so manche Entscheidung, die Sie vielleicht persönlich betroffen hat oder schwer verständlich war.

Ich danke allen Unternehmern, allen Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen in unserer Stadt für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft. Ich bedanke mich ganz besonders bei allen Ehrenamtlichen, bei den Feuerwehren und den Rettungsdiensten, in den Vereinen und Verbänden, in den sozialen und kulturellen Organisationen, den Kirchen und der Politik. Ich bedanke mich bei den Stadträtinnen und Stadträten aller vier Wahlperioden für die stets gute Zusammenarbeit und jede Unterstützung. Ich wünsche unserer schönen Stadt eine gute und in allen Belangen erfolgreiche Zukunft.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Bruno Altrichter



## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Bad Neustadt  
ViSdP Michael Weiß  
Rathausgasse 2  
97616 Bad Neustadt  
Tel.: 09771 / 91 06-103  
Fax: 09771 / 91 06-109  
Internet:  
www.bad-neustadt.de  
e-mail: hauptamt@bad-neustadt.de

### Fotos:

Stadt Bad Neustadt,  
Foto Bruno Altrichter: Foto-Kram  
Foto Michael Werner: Ralfs Fotocenter  
Foto Luftbild:  
hatchbox media

### Gestaltung:

MainKonzept  
Berner Straße 2  
97084 Würzburg  
Tel.: 0931 / 60 01-452  
Fax: 0931 / 60 01-90 452  
info@mainkonzept.de  
www.mainkonzept.de

### Anzeigen und Vertrieb:

Main-Post GmbH  
Berner Str. 2  
97084 Würzburg  
Tel.: 0931 / 60010

Erscheinungsweise:  
monatlich

### Druck:

Druckerei Mack  
GmbH & Co. KG  
Buch- und Offsetdruck  
Friedenstraße 9  
97638 Mellrichstadt  
Telefon 09776 / 81 21-0  
www.mack-druck.de



# Sehr geehrte Damen und Herren,

„alles neu macht der Mai!“ Dieses Sprichwort trifft die aktuelle Situation unserer schönen Stadt auf den Punkt. Mit der konstituierenden Sitzung am 04. Mai 2020 beginnt die Arbeit des neu gewählten Stadtrates, wie auch meine, als Ihr Bürgermeister.

Gemeinsam stellen wir uns den Aufgaben und der Verantwortung für das Wohlergehen der Stadt Bad Neustadt und seiner Bürger. Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen sowie die Teilnahme an den Wahlen, ein Grundpfeiler der Demokratie, nochmals vielen Dank!

Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen, welche an mich gestellt werden. Mein erstes Ziel ist es, die Abläufe und Strukturen der Verwaltung kennenzulernen, weshalb ich die nächsten Tage und Wochen nutzen werde, um die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung sowie die Aufgaben der einzelnen Abteilungen kennenzulernen.

Danach möchte ich mir, zusammen mit dem neuen Stadtrat, einen Überblick über die laufenden und bereits angestoßenen Projekte schaffen. Zu den bestehenden Projekten und Planungen kommen weitere Anliegen, Aufgaben und Herausforderungen auf uns zu.

Eine der größten und schwierigsten Herausforderungen ist die aktuelle Corona-Krise. Diese Krise bestimmt zurzeit nicht nur die täglichen Nachrichten, sondern verändert unser gewohntes Leben massiv! Ausgangsbeschränkung, Kontaktverbot und Maskengebot bestimmen momentan unseren Alltag.

Diese Herausforderung gilt es wohlüberlegt und strategisch anzugehen. Nicht nur im Rathaus, sondern in ganz Bad Neustadt. Ich bin positiv überrascht und sehr dankbar für die schnell entstandene Zivilcourage welche sich entwickelt hat. Verschiedenste Gruppierungen zur Unterstützung der so genannten „Risikogruppe“ haben sich gebildet. Ob über Wurfzettel, Facebook oder Mundpropaganda, es hat sich

binnen kürzester Zeit ein aktives Netzwerk gespannt um Mitbürgern, die Hilfe benötigen, den Alltag zu erleichtern – mein besonderer Dank gilt jedem Einzelnen, der sich hier engagiert, ebenso wie allen, die im Bereich der Grundversorgung oder des Gesundheitswesens mit unermüdlichem Einsatz ihren Dienst verrichten.

Doch nicht nur der Alltag in den eigenen vier Wänden wurde eingeschränkt, unsere Gastronomie und der Einzelhandel in Bad Neustadt haben unter den aktuellen Umständen massiv zu leiden. Ich möchte an Sie appellieren, bitte nutzen Sie die Abholmöglichkeiten unserer Gastronomen und unterstützen Sie so das regionale Angebot. Bitte stehen Sie unserem Einzelhandel bei, in dem Sie hier vor Ort kaufen, mit persönlicher Beratung von Ihrem bekannten Verkaufsteam. Seien es Lebensmittel, Elektroartikel, Kleidung, ein Fahrrad oder Baustoffe – wir haben ein breites Segment an Firmen die hier vor Ort Arbeitsplätze bieten und auf unsere wirtschaftliche Unterstützung angewiesen sind.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Corona-Krise unser Leben nachhaltig verändern wird und wir uns ein Stück bewusster werden, was wir alles in unserem nahen Umfeld zu schätzen wissen. Des Weiteren bin ich zuversichtlich, dass in nicht allzu ferner Zukunft die Lockerungen der Beschränkungen beginnen und unser Alltag, allerdings in veränderter Art und Weise, wieder einkehren wird.

Ich bin sicher, in Bad Neustadt geht was und gemeinsam geht alles besser – getreu dem Motto: „alles neu macht der Mai!“

Herzlichst

Ihr

Michael Werner  
Erster Bürgermeister



AUS DEM RATHAUS

# TERMINE & HINWEISE



## Sitzung Stadtrat

Montag, 04.05.2020  
**Konstituierende Stadtratssitzung**  
Ort: Stadthalle  
Beginn: 17:00 Uhr

voraussichtlich Donnerstag, 28.05.2020  
**Stadtrat**  
Ort: Stadthalle  
Beginn: 17:30 Uhr

4.  
und  
28.  
Mai

## Beflaggung

- 1. Mai:** Feiertag der Arbeit
- 9. Mai:** Europatag
- 23. Mai:** Verkündung des Grundgesetzes

1.,  
9.  
und  
23.  
Mai

In dieser  
Ausgabe



### AUS DEM RATHAUS

Vorwort 1. Bürgermeister . . . . .	4
Termine & Hinweise . . . . .	5
Neuigkeiten. . . . .	6–12

### BAU- UND STADTENTWICKLUNG

Neuigkeiten. . . . .	13–20
----------------------	-------

### FINANZEN

Haushalt und Finanzplanung . . . . .	21–28
Corona-Pandemie . . . . .	29
Neuigkeiten. . . . .	30



### VERANSTALTUNGSKALENDER

Alle Termine im Mai . . . . .	31
-------------------------------	----

### KULTUR UND BILDUNG

Neuigkeiten. . . . .	32–34
----------------------	-------

### GESUNDHEIT

Termine . . . . .	34
-------------------	----

### FREIZEIT UND TOURISMUS

Neuigkeiten. . . . .	35–37
----------------------	-------

### BEKANNTMACHUNGEN

Neuigkeiten. . . . .	38–41
Ehen & Geburten . . . . .	42
Fundsachen. . . . .	43

AUS DEM RATHAUS

# NEUIGKEITEN

---

## Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Bei der Stadtverwaltung Bad Neustadt a. d. Saale ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer



## Verwaltungsangestellten im Bauamt/ Assistenz Stadtbaumeister (m/w/d)

zu besetzen. **Die Stelle ist teilzeitgeeignet.**

### Aufgabenschwerpunkte:

- Büromanagement - Anlaufstelle im Bauamt, Aktenführung
- Terminplanung und -überwachung
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen
- Organisation von Veranstaltungen des Bauamtes
- Interne und externe Korrespondenz einschl. Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellen von Präsentationen, Berichten und Protokollen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Förderanträgen und Verwendungsnachweisen

### Wir erwarten:

- Abgeschlossene Verwaltungsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung, vorzugsweise im Bereich des öffentlichen Dienstes oder des Baugewerbes
- Berufserfahrung im Sekretariatsbereich der öffentlichen Verwaltung oder des Baugewerbes
- Sicherer Umgang mit allen üblichen Office-Programmen
- Sehr gute Beherrschung der Deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Selbstständigkeit, Organisationsgeschick und Engagement
- Schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung bei der Erledigung von Aufgaben
- Souveränes Auftreten, schnelle Auffassungsgabe, Belastbarkeit, Bereitschaft zur Mehrarbeit und Dienstleistungsorientierung
- Kommunikationsfähigkeit und kompetenter Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, auch in Konfliktsituationen, Teamfähigkeit
- Diskretion und Zuverlässigkeit

### Wir bieten:

- einen modernen, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- ein gutes Betriebsklima
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen, aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte bis spätestens 04.05.2020 an die

### Stadtverwaltung – Hauptamt, Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

Nähere Informationen zur Stelle finden Sie unter [http://www.badneustadt.rhoen-saale.net/Aktuelles/  
Stellenangebote-und-Ausbildung/Stellenausschreibungen](http://www.badneustadt.rhoen-saale.net/Aktuelles/Stellenangebote-und-Ausbildung/Stellenausschreibungen)

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Weiß gerne zur Verfügung (Tel. 09771/9106-103 oder [hauptamt@bad-neustadt.de](mailto:hauptamt@bad-neustadt.de)).

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung bestätigen Sie das auf der Homepage [http://www.badneustadt.rhoen-saale.net/  
Aktuelles/Stellenangebote-und-Ausbildung/Stellenausschreibungen](http://www.badneustadt.rhoen-saale.net/Aktuelles/Stellenangebote-und-Ausbildung/Stellenausschreibungen) veröffentlichte Merkblatt: „Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung“ gelesen zu haben und erklären Sie sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

# STADT BETEILIGT SICH AN DER „KOMMUNALE IT RHÖN-GRABFELD GMBH“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.04.2020 beschlossen, sich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit an der zu gründenden „Kommunale IT Rhön-Grabfeld GmbH“ zu beteiligen und die anteilige Stammeinlage in Höhe von 30.000 € zu leisten.

Die Abteilung IT des Landkreises Rhön-Grabfeld erbringt bereits seit 2001 Dienstleistungen für alle Verwaltungseinheiten im Landkreis in Form des Landkreis-Behördennetzes. Seit 2011 hat der Landkreis darüber hinaus die EDV-Betreuung für einzelne Verwaltungseinheiten und für Einrichtungen wie die Bayerische Rhön GmbH, den Biosphärenreservat Bayer. Rhön e.V. und die Umweltbildungsstätte Oberelsbach GmbH. Auch für die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat die Landkreis-IT in den vergangenen Jahren in Einzelfällen Leistungen erbracht. Schon seit vielen Jahren kümmert sich schon die Landkreis-IT für alle Kommunen um die Betreuung von wichtigen Komponenten der IT-Sicherheit.

Die 13 kreisangehörigen Verwaltungseinheiten und der Landkreis Rhön-Grabfeld haben vor etwas mehr als zwei Jah-

ren einen Prozess gestartet mit dem Ziel, eine Neustrukturierung der IT-Dienstleistungen im Landkreis Rhön-Grabfeld vorzunehmen. Durch die Bündelung von personellen, finanziellen Ressourcen und technischem Know-How soll sichergestellt werden, dass auch bei künftig wachsenden qualitativen und quantitativen Anforderungen die erforderlichen IT-Dienstleistungen zuverlässig, sicher, wirtschaftlich und ressourcenschonend den beteiligten Kommunen und ggf. weiteren landkreis- und gemeindenahe Organisationen (z.B. Zweckverbänden, Kommunalunternehmen) zur Verfügung stehen. Zur Vorbereitung einer Entscheidung wurde zunächst in interkommunaler Zusammenarbeit ein Beratungsunternehmen beauftragt, das ein Konzept erstellte. Darin wurden nun die denkbaren Rechtsformen eines Zielrechtsträgers mit Alternativen bewertet, insbesondere in Bezug auf die Haftungsprävention im IT-Recht/Datenschutzrecht, Kommunal-, Beamten-, Arbeits- und Steuerrecht. Als Ergebnis hat sich herauskristallisiert, mit allen Kommunen im Landkreis eine IT-GmbH zu gründen. Der Landkreis selbst wird sich voraussichtlich mit einer Beteiligung von 64 % einbringen. Die weite-

ren Verwaltungseinheiten werden sich paritätisch mit je 30.000 € Einlagekapital an der Gesellschaft beteiligen. Der Beginn der Tätigkeit der „Kommunale IT Rhön-Grabfeld GmbH“ ist für den 01.08.2020 vorgesehen. Die „Kommunale IT Rhön-Grabfeld GmbH“ wird die Arbeit in vollem Umfang wohl erst nach einem längeren Übergangsprozess aufnehmen.

Das künftige Service-Angebot der IT-GmbH soll modular aufgebaut sein und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kommunen Rechnung tragen. Das für alle Kommunen verpflichtende Basismodul beinhaltet den Zugang zum Behördennetz mit den notwendigen Sicherheitsvorrichtungen, den Zugriffsschutz und die Verschlüsselung. Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wird diese Grundleistungen der GmbH in Anspruch nehmen, daneben jedoch weiterhin ihre eigene aus zwei Mitarbeitern bestehende IT-Abteilung für die spezifischen IT-Anforderungen der Stadtverwaltung mit ihren Einrichtungen wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten oder Bibliothek betreiben.

## Breitbandausbau geht weiter – Rathaus und der Bildhäuser Hof werden an das Glasfasernetz angeschlossen

Der Stadtrat hat beschlossen, das Rathaus sowie die Verwaltungsgebäude im Komplex des Bildhäuser Hofes an das Glasfasernetz anzuschließen. Die Stadt kann dabei das Förderprogramm über Glasfaseranschlüsse und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser in Anspruch nehmen. Da die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bereits an das Bayerische Behördennetz angeschlossen ist, kann sie den Höchsförderersatz von 50.000 € in Anspruch nehmen.

Unter Berücksichtigung der Zuwendungen nach der Förderrichtlinie muss die Stadt für die Maßnahme lediglich Eigenmittel von voraussichtlich 5.000 € aufbringen. Bis zur Umsetzung werden wegen des Auftragsstaus beim beauftragten Telekommunikationsunternehmen allerdings noch einige Monate vergehen.

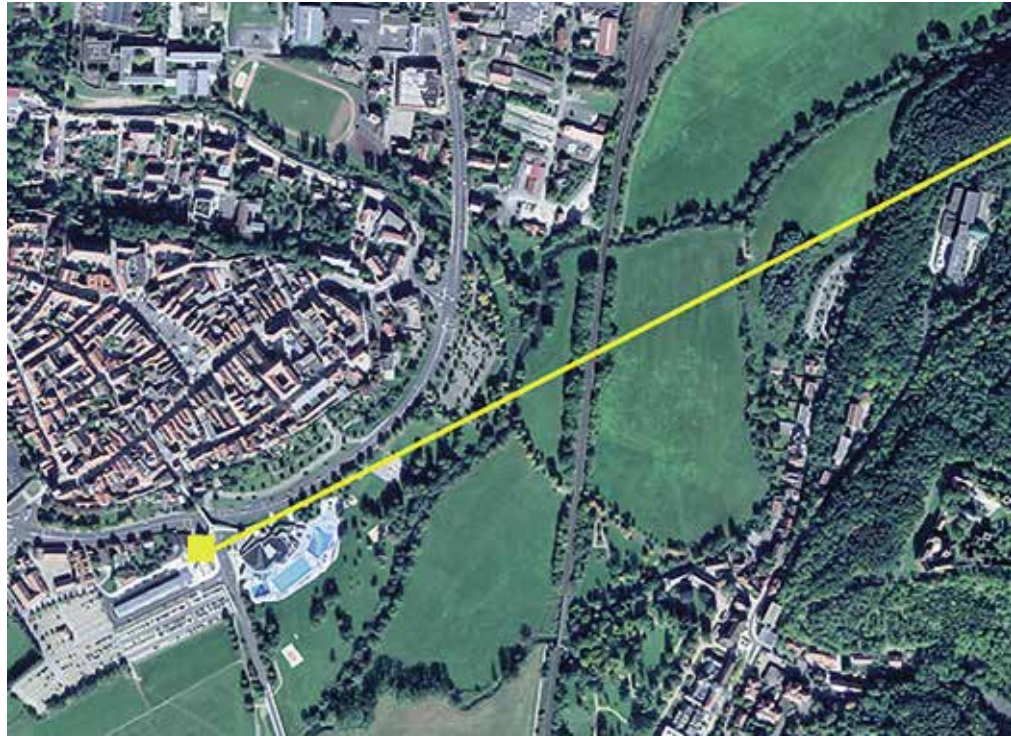
Eine gute Nachricht noch für unsere Schulen am Schulberg: Das beauftragte Telekommunikationsunternehmen hat

der Stadt mitgeteilt, dass voraussichtlich im September dieses Jahres die Karl-Ludwig-von-Gutenberg-Grundschule, die Werner-von-Siemens-Realschule und die Mittelschule an das Glasfasernetz angebunden sein werden.

# PROJEKT SEILBAHN: ERGEBNISSE DER POTENTIALANALYSE

In der öffentlichen Stadtratssitzung vom 18.03.2020 sind die Ergebnisse der Potentialanalyse einer urbanen Seilbahn in Bad Neustadt für die Verbindung des zentralen Busbahnhofs zum Campus des Rhön-Klinikums vorgestellt worden. Die Daten, auf die sich die Analyse zu diesem Projekt stützt, wurden im vergangenen Oktober per Fragebogen, der unter anderem hier im Stadtmagazin veröffentlicht wurde, in Bad Neustadt und Umgebung erhoben. Ziel der Befragung und der Analyse der aktuellen Daten wie beispielsweise Mitarbeiter des Campus oder NESSI-Fahrgastzahlen war es, die potentiellen Fahrgastzahlen einer solchen Seilbahnverbindung als schnelles Verkehrsmittel ableiten zu können.

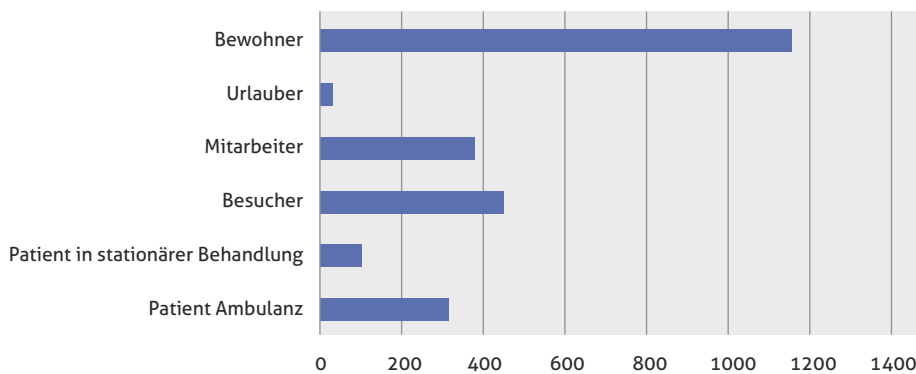
Insgesamt haben 1.574 Bürgerinnen und Bürger im Alter zwischen 11 und 98 Jahren an der Befragung teilgenommen. Aus der nachfolgenden Abbildung geht hervor, wie sich die Verteilung der Befragungsteilnehmer über die definierten Zielgruppen verteilen. Beachten sollte man an dieser Stelle, dass Mehrfachnennungen möglich waren. Unter dem größten Anteil der Befragten, den die Bewohner Bad Neustadts bilden, arbeiten demnach auch einige am Campus oder waren bereits als Besucher oder Patient vor Ort.



Quelle: BayernAtlas – Angedachter Streckenverlauf der Seilbahn

Einen zentralen Untersuchungsaspekt bildete die Abfrage des Mobilitätsverhaltens, wobei sich zeigte, dass mehr als die Hälfte der Befragten täglich das Auto nutzen. Lediglich 2,3% der Befra-

gungsteilnehmer gaben an, täglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Um genauer auf das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger einzugehen, sind nachfolgend die Faktoren graphisch in einer Tag Cloud dargestellt. Die Häufigkeit der Faktorennennung zeigt sich an der Größe in der Abbildung. Aspekte wie Flexibilität, Kosten oder zeitliche Faktoren beeinflussen maßgeblich die Entscheidung. Auch die Taktungen und Wartezeiten im öffentlichen Nahverkehr wurden als Gründe genannt das eigene Auto zu bevorzugen. Auch bezüglich des Anreise-Komforts konnte das Auto besser abschneiden als Bus, Bahn oder das Fahrrad. Allerdings gilt es hier zu betonen, dass Anzahl der Busfahrenden, die ihre Bewertung zum Komfort abgaben, recht klein war.



Bezug der Befragten zum Campus Bad Neustadt  
(Quelle: Potentialanalyse)

Die allgemeine Bereitschaft zur Nutzung einer urbanen Seilbahn in Bad Neustadt





fiel hingegen mit 76 % recht hoch aus, wobei sich dieser Wert nicht direkt auf die Fahrten mit diesem Verkehrsmittel umlegen lässt. Innerhalb der Befragung zeichneten sich sowohl positive als auch negative Stimmungsbilder bei den Befragten ab. Themen wie die Parkplatzsituation am Campus wurden beispielsweise thematisiert. Hier wird die Seilbahn als mögliche Lösung gesehen. Allerdings wurde auch der Kostenaspekt von Parkplatz in Kombination mit Fahrkartengebühr der Seilbahn immer wieder kritisch angesprochen.

Die Tabelle veranschaulicht an dieser Stelle die potentiellen Wege, die von einer urbanen Seilbahn täglich abgedeckt werden könnten. Aufgrund fehlender Anbindungen durch das restliche ÖPNV-Angebot an die mögliche Talstation am Busbahnhof, kann die Seilbahntrasse nicht ihr gesamtes Potential ausschöpfen.

Daher ist eine umfassende Analyse des gesamten ÖPNV-Netztes notwendig. Denn nur durch die entsprechende Taktung der ein- und abfahrenden Busse am Busbahnhof können Fahrgäste zum Mitfahren und Umsteigen motiviert werden. Da sich vor allem die Busse auf Landkreisebene am Null-Knoten-Punkt der deutschen Bahn orientieren, benötigen Mitarbeiter des Campus beispielsweise eine möglichst schnelle Anschlussverbindung ohne lange Wartezeit, wenn sie zwanzig Minuten vor der vollen Stunde am Busbahnhof eintreffen. Eine Seilbahn könnte diese notwendige flexible sowie schnelle Anschlussverbindung sein. Dadurch könnte ein komfortables ÖPNV-Angebot entstehen, welches zum Umsteigen motiviert. Abschließend zur Präsentation der Potentialanalyse wurde eine weitere Untersuchung des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen Bad Neustadts und Umgebung durch den Stadtrat beschlossen. Ebenfalls wurde auch der Untersuchung aus baulicher

	Anzahl Fahrten Seilbahn pro Wochentag
Umsteiger ÖV	<b>245 – 300</b>
• Nessi	125 – 140
• Auto + Nessi	115 – 150
• Zug + Nessi	5 – 10
Umsteiger IV (durch Bewohner von NES)	<b>120 – 190</b>
Induzierte Fahrten	<b>295 – 330</b>
• Bewohner NES	5 – 10
• Bewohner Lkr.	15 – 20
• Touristen NES	70 – 80
• Touristen Lkr.	190 – 200
• Patienten in Rehabilitation	15 – 20
<b>SUMME</b>	<b>675 – 792</b>

*Zusammenfassung Fahrten Seilbahn pro Wochentag (Quelle: Potentialanalyse)*  
*Erläuterung zur Abbildung:*  
 - IV = Individualverkehr (z. B. zu Fuß)  
 - Induzierte Fahrten = Fahrten die durch die Verbindung entstehen  
 (Stark abhängig von der Entwicklung der Stationen sowie Marketing)

Sicht stattgegeben, um auf Basis dieser beiden Analysen gegen Ende des Jahres eine fundierte Entscheidung zum Projekt Seilbahn treffen zu können.



*Einflussfaktoren auf die Verkehrsmittelwahl (Quelle: Potentialanalyse)*

# KOOPERATION MIT DER LANDWIRTSCHAFT IM WASSERSCHUTZGEBIET BEWÄHRT SICH!

Hitzerekorde und Wassermangel waren auch im letzten Jahr in aller Munde. Und das Thema Nitrat im Grundwasser ist und bleibt ein Dauerbrenner. Während die Europäische Union von Deutschland eine weitere Verschärfung der Düngeverordnung fordert, betreiben die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. S. seit Langem eine erfolgreiche Kooperation mit der Landwirtschaft. Ulrich Leber, Geschäftsführer der Stadtwerke, begrüßte auch dieses Jahr wieder die beteiligten Landwirte zur Versammlung und bedankte sich herzlich für die konstruktive Mitarbeit.

Bad Neustadt baut mit insgesamt 11 Brunnen und einer Quelle sowie einem Anschluss an die Versorgung der Mellrichstädter Gruppe auf eine stark vernetzte Struktur zur Sicherung der Trinkwasserversorgung. Dabei bilden die drei Ludwig-Borst-Brunnen im Löhriether Tal mit einer genehmigten Entnahmemenge von einer Million Kubikmeter Grundwasser das Rückgrat, denn sie liefern zwischen 40 und 70 % der im Stadtgebiet von Bad Neustadt sowie in Salz und Rödelmaier benötigten Menge. Umso wichtiger ist hier die langfristige Sicherung der Trinkwasserqualität, welche vor dem Hintergrund der veränderten klimatischen Bedingungen mit Trockenperioden und Starkregenniederschlägen zusätzliche Maßnahmen erfordert.

Die geplante Verschärfung der Düngeverordnung sorgt natürlich für Spannungen. Auch wenn das Wasserschutzgebiet der Stadtwerke Bad Neustadt nicht im roten Gebiet liegt, kommen zusätzliche Anforderungen auf die LandwirtInnen zu. So sollen u. a. die zulässigen Düngemengen durch eine höhere Anrechnung des Stickstoffs aus Gülle sinken. Die bisher mit flüssigen Wirtschaftsdüngern geltende Obergrenze von 170 kg N/ha im Durchschnitt des Betriebes gilt dann für jedes Feldstück. Die Sperrfristen für die Ausbringung von Kompost und Festmist wurden verlängert und die Gewässerabstände erhöht. Außerdem müssen alle Düngemaßnah-

men innerhalb von zwei Tagen für jedes Feldstück dokumentiert werden.

Dennoch konnten die Stadtwerke sich mit den LandwirtInnen über eine extensive Bewirtschaftung im Wasserschutzgebiet partnerschaftlich verständigen. Denn nicht durch Pflanzen aufgenommener Stickstoffdünger kann über das Winterhalbjahr aus dem Boden ausgewaschen werden und das Grundwasser mit Nitrat belasten. Verkarstete Muschelkalkgebiete wie im Löhriether Tal federn diesen Effekt auf Grund ihrer Durchlässigkeit weniger ab, als z. B. Bundsandsteingebiete. Um nun zu niedrigeren Reststickstoffgehalten nach der Ernte zu gelangen, müssen die Landwirte ihre Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Düngung anpassen. Damit sie trotzdem ein faires Einkommen erwirtschaften können, sind standort- und leistungsbezogene Ausgleichsleistungen unverzichtbar.

Die seit 2008 geltenden Vereinbarung im Wasserschutzgebiet Löhriether Tal wurde von den Stadtwerken 2017 auf den aktuellen Stand gebracht und mit neuen „Bausteinen“ ergänzt. Mit Unterstützung der GeoTeam GmbH (Bayreuth) erfolgt seitdem eine regelmäßige Beratung der Landwirte in Kombination mit zusätzlichen Prämien für grundwasserschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen. Dipl.-Geoökologe Martin Potsch stellte die Ergebnisse aus dem letzten Jahr vor: „Trotz der schwierigen Witterungsbedingungen lag der mittlere Restnitratwert im Boden 2019 unter dem Durchschnitt der vom GeoTeam betreuten Flächen im Landkreis. Auf fast allen Ackerflächen im Wasserschutzgebiet Löhriether Tal (224 ha) wurden Maßnahmen zur Dauerbegrünung wie mehrjähriger Feldfutterbau oder mit erweiterten Fruchtfolgen und Zwischenfruchtanbau durchgeführt.“ Dieser Umstand und die offene konstruktive Diskussion der Module zur extensiven Bewirtschaftung des Wasserschutzgebietes zwischen den Landwirten und den Stadtwerken mit dem GeoTeam ist für Ulrich Leber maßgeblich für den Erfolg der Zusammenarbeit.

Obwohl das Sickerwasser im Untergrund lange unterwegs ist, bevor es als Trinkwasser wieder gefördert wird, ist der Erfolg schon sichtbar. Lag der mittlere Nitratgehalt in den Brunnen im Löhriether Tal 1997 noch knapp unter dem Grenzwert von 50 mg/l ist er inzwischen auf 41 mg/l gesunken. Die vernetzte Struktur mit Beimischung niedriger belasteter Wasser aus den Rindbergbrunnen (zwischen Querbachshof und Kollertshof) gewährleistete aber schon in der Vergangenheit einen deutlich niedrigeren Wert im Trinkwasser, der sich aktuell bei 33,7 mg/l bewegt. Durchaus berechtigt ist daher die Hoffnung, dass die Nitratgehalte weiter sinken, wenn das Wetter mitmacht. Die Stadtwerke werden jedenfalls auch weiterhin gemeinsam mit den Landwirten an der Optimierung der Maßnahmen zum Grundwasserschutz arbeiten.

Auch die Aktion „Wasserschutzbrot“ möchten die Stadtwerke unterstützen. Dieses von der Regierung von Unterfranken initiierte Projekt hat die Etablierung einer regionalen Wertschöpfungskette für Landwirte, Mühlen und Bäcker zum Ziel. Durch Verzicht auf die 3. Stickstoffgabe zu Brotweizen und weitere Bewirtschaftungsvorgaben werden die Nitratverluste deutlich reduziert. Durch den Kauf von „Wasserschutzbrot“ kann der Verbraucher somit aktiv zum Grundwasserschutz beitragen. Hierfür werden noch lokale Mühlen und Bäcker gesucht, um auch in dieses Programm einsteigen zu können.



## ZDF recherchiert im Stadtarchiv

Seit April recherchiert das ZDF beim Stadtarchiv Bad Neustadt. Anlass der Recherche ist ein Hinweis, den Herbert Schultheis in seinem Buch über die „Juden in Mainfranken 1933-1945“ 1980 gemacht hatte. Dort schrieb er: „Nach dem Abtransport der Juden entwickelte man den angefertigten Film und hängte die Photoaufnahmen in Großformat in das Schaufenster der Geschäftsstelle der ‚Mainfränkischen Zeitung‘ am Marktplatz. Später wurden diese Aufnahmen wieder zur NSDAP-Kreisleitung zurückgebracht.“

Zu diesem zitierten Ereignis gibt es im Stadtarchiv keinerlei Unterlagen. Es gibt lediglich ein Foto auf dem Server der Stadt „Judenhaus wird geräumt (Alfred Stern)“ Es ist aber unklar, woher dieses Foto stammt und die originale Abbildung ist verschwunden. Es stellt sich nun die Frage, ob es Bürger in der Stadt gibt, die zu den Ereignissen 1942 noch mehr wissen? Wo könnten Fotos sein? Für alle Hinweise wäre die Stadtverwaltung dankbar. Informationen bitten an Thomas Künzl Tel. 9106-164 oder Mail: [thomas.kuenzl@bad-neustadt.de](mailto:thomas.kuenzl@bad-neustadt.de)

## Archäologische Forschungen am Veitsberg werden weitergeführt

Im Jahr 2020 sollen die Ausgrabungen auf dem Veitsberg weitergehen. In Absprache mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sind Forschungsgrabungen innerhalb der Mauerumwehrung vorgesehen. Im Zentrum der Anlage wurden bei Notgrabungen in den 80er Jahren u.a. die Reste eines Rundgebäudes entdeckt. Die Archäologen erhoffen bei den nun geplanten Grabungen Hinweise auf eine mögliche

repräsentative Innenbebauung der karolingisch-ottonischen Befestigung. Dies wäre für die historische Einordnung der Anlage von größter Bedeutung. Für die Arbeiten werden 6-8 Wochen Grabungszeit veranschlagt. Die Kosten sind mit rund 25.000 € kalkuliert. Die folgenden naturwissenschaftlichen Untersuchungen werden mit den langjährigen Kooperationspartnern der Universitäten und Institute in Jena,

Greifswald, Hohenlohe, und Erlangen-Nürnberg durchgeführt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.04.2020 die notwendigen Haushaltsmittel dafür freigegeben. Die Gemeinden Salz und Hohenroth engagieren sich wie schon 2010 bis 2013 und 2019 mit einer Kostenbeteiligung von jeweils 20 % am Projekt.

# „BAD NEUSTADT BLEIB' SAUBER!“ AUCH IN KRISENZEITEN

Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und Reisebegrenzungen, die durch die Ausbreitung des Corona-Virus erlassen wurden, hört man vieler Orts von positiven Aspekten für unsere Natur. Man liest in Zeitungen von einer Natur, die aufatmet und beginnt sich zu regenerieren. Von Lebewesen, die wieder auf der Bildfläche erscheinen und man kann ohne Zweifel sehen, dass immer mehr Menschen sich bewusst in der Natur aufhalten und dort ihre Freizeit verbringen.

Auch wenn COVID-19 aktuell alle anderen Themen in den Hintergrund drängt, sollten wir gerade jetzt noch mehr an unsere Umwelt und an die Natur um uns herum denken. An dieser Stelle gilt es zuerst einmal seitens der Stadtverwaltung den vielen Helferinnen und Helfer der verschiedenen Aktionen des letzten Jahres zu danken! Mit Aktionen wie dem Umwelttag der Realschule Bad Neustadt oder den anderen „Rama Damas“ wie beispielsweise in Lebenhan wurde der Natur hier in unserer direkten Umgebung auch ein Aufatmen ermöglicht. Im vergangenen Frühling waren dafür wieder zahlreiche Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene tätig und sammelten eifrig hinterlassenen Müll in den Fluren rund um unsere Stadt. Wir hoffen sehr, dass auch in diesem Jahr wieder

viele Menschen diesem Vorbild folgen werden!

Auch wenn Aktionen wie die „Rama Damas“ im letzten Jahr in diesem Maße momentan nicht möglich sind, so kann trotzdem jeder einzelne etwas für die Sauberkeit in der Natur tun. Man denke hier beispielsweise an Spaziergänge, auf denen man den Müll der ins Auge sticht zum nächsten Abfalleimer bringt. Ein immer wiederkehrender Aufruf ist hier auch: Wo kein Abfall in der Natur hinterlassen wird, da muss auch keiner weggeräumt werden! Nur so kann unsere Natur noch lange der Ort der Erholung für uns Menschen bleiben, den wir gerade wieder so schätzen lernen!

Gerade die junge Generation sollte sich im Hinblick auf das Thema fragen, in was für einer Welt sie zukünftig leben möchte. Bewegungen wie Fridays for Future sind nur dann sinnig, wenn auch ein nachhaltiges Denken in Bezug auf die heimische Natur stattfindet. Hier wären beispielsweise auch kleine Patenschaften für einzelne, kleinere Bereiche im Stadtgebiet denkbar, damit diese Bereiche kontrolliert, gereinigt sowie die Missstände dauerhaft von den Ehrenamtlichen angezeigt werden.

Benötigen Sie Unterstützung bei Ihren Aktionen beispielsweise bei der Planung, Equipment zur Reinigung (z. B. Müllsäcke / -zange) oder Entsorgung des gesammelten Mülls oder haben Ideen für das Projekt „Bad Neustadt bleib Sauber“ können Sie sich sehr gerne an das Projektmanagement (Frau Anna Racké, Telefon 09771/9106-171 oder [anna.racke@bad-neustadt.de](mailto:anna.racke@bad-neustadt.de)) oder den Städtischen Bauhof (Herr Konrad Wehe, Tel. 09771/9106-600 oder [bauhof@bad-neustadt.de](mailto:bauhof@bad-neustadt.de)) wenden. Wir freuen uns über jede Beteiligung sowie Anregung zur Verbesserung der Lebensqualität in Bad Neustadt bezüglich dem Thema Müllvermeidung bzw. – Entsorgung. Getreu dem Motto: „Bad Neustadt bleib' Sauber“.



Bad Neustadt  
**BLEIB  
SAUBER**

## Trinkwasserleitungen – Vermeidung von Verkeimungen

Die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale weisen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt darauf hin, dass es in Trinkwasserinstallationen, die länger nicht genutzt werden zu Verkeimungen durch stagnierendes Wasser kommen kann. In diesen Gebäuden oder Gebäudeteilen müssen alle Leitungen entweder regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche, besser alle 3 Tage so ge-

spült werden, dass das Wasser komplett ausgetauscht wird oder die Leitung im befüllten Zustand vorübergehend außer Betrieb genommen werden. Wurden Leitungsteile entleert oder wurden diese mehr als 6 Monate im befüllten Zustand belassen worden sein, sollten Fachinstallationsunternehmen die Wiederinbetriebnahme vornehmen.



Luftbild – Kreisverkehr mit 5 Ästen \_ Stand April 2020  
Quelle: Bastian Steinbach

## BAU- UND STADTENTWICKLUNG

# AKTUELLER STAND ZUM AUSBAU DER ORTSDURCHFABRT BRENDLORENZEN KREISSTRASSE NES 8 / NES 55

Das gemeinschaftliche Bauprojekt des Landkreises und der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale der Kreisverkehr in Brendlorenzen mit einem Durchmesser von 40 Metern und fünf Ästen in die Richtungen:

- Richtung B 279
- Richtung Hauptstraße Brendlorenzen
- Richtung „Am Aspen“, Wertstoffhof
- Richtung „Am Bersbach“, Wohngebiet
- Richtung neu geplantes Baugebiet „Kamill-Preiss-Allee“ und „Willi-Lemm-Straße“.

Im Moment laufen die Arbeiten am Ast in Richtung Bundesstraße (B 279). Deshalb ist dieser gesperrt.

Um den Ast bauen zu können, wurde das alte Durchlassbauwerk unter der Kreisstraße NES 55 abgebrochen und Anfang März eine Bachlaufumleitung für den querenden Bersbach erstellt.

Aktuell wird der neue Durchlass hergestellt und der Straßenbau für die Anbindung der Straße „Am Bersbach“ und der Kreisstraße NES 55 an den Kreisverkehr durchgeführt.

Um auch die Anbindung der Straße „Am Bersbach“ an den Kreisverkehr herstellen zu können, musste der hintere Teil der Straße „Am Bersbach“ auch für den Anliegerverkehr gesperrt werden.

Insgesamt liegen die Bauarbeiten für das gesamte Projekt im Zeitplan. Bereits fertiggestellt sind bekanntlich die Ortsdurchfahrt sowie der Kreisverkehr einschließlich der Anbindungen

„Am Aspen“, „Hauptstraße“, ins neu geplante Baugebiet „Kamill-Preiss-Allee“ und in die „Willi-Lemm-Straße“. Die Bauarbeiten starteten im September 2018.

Abschliessend wird die gesamte Sanierung der Asphaltdecke vom neuen Kreisverkehr bis zur Bundesstraße (B 279) erfolgen.

Die komplette Fertigstellung und Freigabe ist für Ende Juli 2020 geplant.

### DER MAKLER IHRES VERTRAUENS!



fachkundig - unabhängig - ivd-geprüft  
Erfahrung und Kompetenz seit 35 Jahren!



#### Wir bieten den Rundum-Service für Ihre Immobilie:

Wir bewerten, kaufen, verkaufen, vermieten, verwalten und vermarkten Ihre Häuser, Wohnungen, Zinshäuser sowie Gewerbeobjekte und Grundstücke rundum Bad Neustadt  
**Bitte rufen Sie uns an!**

**DIETER DENNER – IMMOBILIEN GmbH**  
Am Zollberg 7, 97616 Bad Neustadt/S., Tel. 09771-7325

## BAU- UND STADTENTWICKLUNG

# NEU- UND UMBAU

## Kindergarten Herschfeld – Neubau (ehemaliger Sportplatz)

Um den „alten Sportplatz“ in Herschfeld einer neuen Nutzung zuführen zu können, hat die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale die Überplanung des Geländes in Auftrag gegeben. Mit der Durchführung der Bauleitplanung wurde das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Haines-Leger aus Rimpar beauftragt.

An dieser Stelle soll ein zusätzlicher Kindergarten mit Schülerhort und Krippe für den Stadtteil Herschfeld geschaffen werden. Eine 50 Meter-Bahn für den Schulsport sowie ein kleinerer Bolzplatz zum Kicken sind ebenfalls auf dem Areal geplant.

Für die Kindertageseinrichtung hat sich der Stadtrat in den Sitzungen vom 04.07.2019, 19.03.2020 und 19.03.2020 intensiv mit der Bedarfsermittlung für die zusätzlichen Kinder-Betreuungsplätze im Stadtteil Herschfeld beschäftigt. Folgender Bedarf wurde vom Stadtrat bestätigt und wird in den Planungen berücksichtigt:

- 3 Regel-Kindertagesgruppen mit 76 Plätzen
- 2 Krippen-Gruppen mit 24 Plätzen
- 1 Schülerhort mit 35 Plätzen

Um die Planung zu starten wurden vom Stadtrat am 04.07.2019 die Aufträge für

die Objektplanung an hjp-Architekten PGmbH aus Würzburg und für die technische Gebäudeausrüstung an das Büro Burmester & Partner Ingenieurgesellschaft mbH aus Würzburg erteilt.

Weitere Fachplaner, wie Baugrundgutachter, Tragwerksplaner, Brandschutzplaner und Energieberater wurden ebenfalls bereits beauftragt.

Zurzeit befindet sich das Projektteam in der Entwurfsphase.



*Blick in Richtung Südwesten (Sportheim)  
(Quelle: Planungsbüro Haines-Leger)*

## Mittelschule Bad Neustadt a. d. Saale – Umbau und Modernisierung mit Teilmaßnahmen im Rahmen der Förderung KIP-S des Bundes

Im Rahmen seiner Bildungsoffensive hat der Bund Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bereitgestellt. Stetig ist die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale dabei, ihre Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Horte und Krippen zu modernisieren bzw. neu zu errichten. Um eine Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) zu erhalten, hat die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale eine Teilmaßnahme/Sanierung für die Mittelschule am Schulberg in Bad Neustadt a. d. Saale angemeldet.

Dem bereits eingereichten Förderantrag über die Fassaden- und Dachsanierung wurde zugestimmt. Somit ist der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale entsprechende Finanzmittel aus dem KIP-S als Förderung zugesichert worden und werden zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2018 wurde beschlossen die Pla-

nungen für die Mittelschule am Schulberg für den Umbau und die Modernisierung aufzunehmen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.07.2019 den Auftrag für Objektplanung in stufenweiser Beauftragung für die Baumaßnahme „Mittelschule in Bad Neustadt an der Saale – Umbau und Modernisierung“ an das Büro „Konopatzki & Edelhäuser – Architekten und beratende Ingenieure GmbH“ aus Rothenburg o. T. vergeben. Weiterhin wurde der Auftrag für die technische Gebäudeausrüstung an das Büro „Helfrich Ingenieure Projektierungsgesellschaft mbH“ aus Bad Kissingen vergeben.

Zurzeit erarbeitet ein Team aus Planern und Ingenieuren gemeinsam mit dem Bauamt der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Entwurfsplanung.



Mittelschule NES  
(Quelle: Stadtbauamt Bad Neustadt a. d. Saale)

## Austausch und Ergänzung des Geländers im Bereich Parkgaragenzufahrt

Das bestehende Gelände im Bereich „Parkgarage Altstadt“ an der Stadtmauer wird optimiert und ergänzt. Die Arbeiten werden unter Teilspernung des Rahmenwegs der zu bearbeitenden Abschnitte – im Bereich „Parkgarage Altstadt“ bis „Abgang Spielplatz Falaiser Brücke“ – ausgeführt.

Die erforderlichen Mauerarbeiten werden durch den städtischen Bauhof, nach den Osterferien (im Zeitraum April bis Ende Mai 2020) durchgeführt. Im Anschluss erfolgt die Montage des neuen Geländers.

Die Fertigstellung der Arbeiten an der Stadtmauer ist für Ende Juni geplant.



(Quelle: Stadtbauamt Bad Neustadt a. d. Saale)

# BAU- UND STADTENTWICKLUNG

# SANIERUNG



Luftbild - Friedhof Altstadt \_ Stand April 2020

Quelle: Bastian Steinbach

## Friedhof Altstadt – Neugestaltung der Friedhofsflächen: Die Sanierung geht weiter – Zweiter Bauabschnitt beginnt ab Mitte April

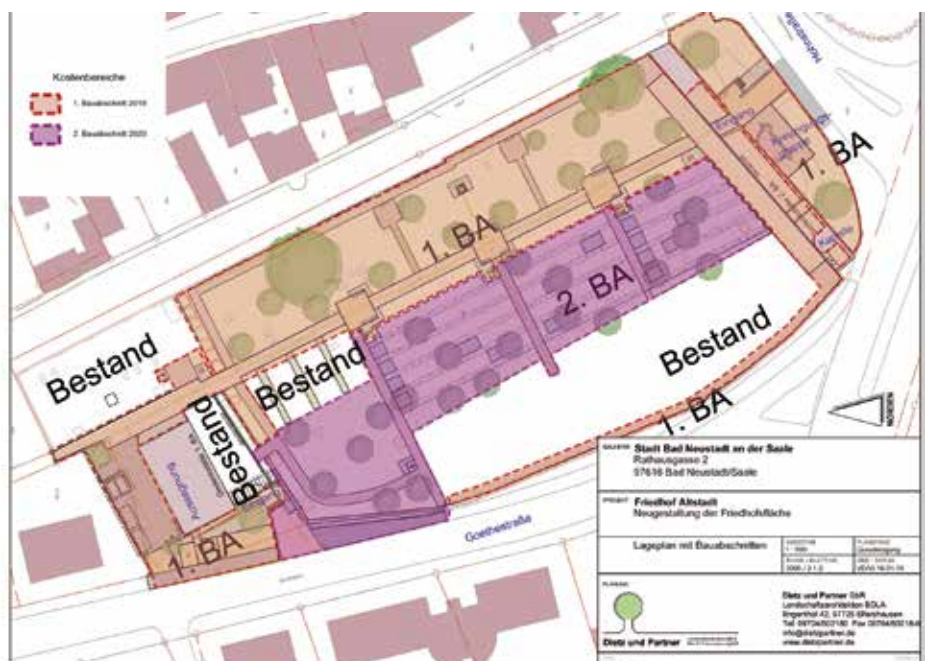
Wie geplant soll nach Ostern mit dem 2. Bauabschnitt der Sanierung des Friedhofs Altstadt begonnen werden.

Ab Montag, 20. April 2020 wird das Bau-  
feld durch Zäune abgesperrt.

Wie bereits im 1. Bauabschnitt erfolgt werden die Grabstellen oberflächlich geräumt. Die Grabsteine werden über die Zeitdauer der Sanierung fachgerecht eingelagert und nach Fertigstellung neu ausgerichtet wieder aufgestellt.

Im weiteren Verlauf der Arbeiten können bodenbündig Stahlrahmen in der Größe der geplanten verkleinerten Pflanzfläche eingebaut werden. Dies erfolgt für alle Grabnutzungsberechtigten unentgeltlich.

Die Maßnahme soll vor Allerheiligen 2020 fertiggestellt sein.





# Neues Konzept für die Grüngutsammelstelle am Friedhof in Brendlorenzen

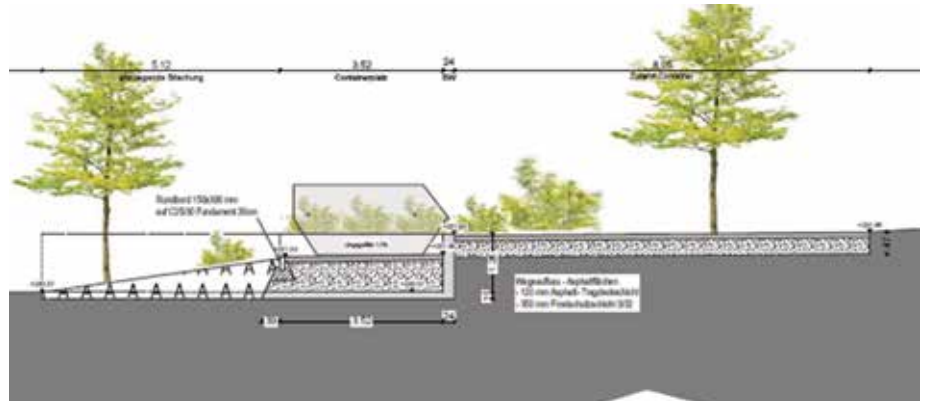
Im Rahmen eines neuen Grüngutsammelplatz-Konzeptes wird am Friedhof in Brendlorenzen die in die Jahre gekommene Sammelstelle wirtschaftlicher und bedienungsfreundlicher umgebaut.

Hierzu wird die bestehende Mulde teilweise abgebrochen und aufgefüllt. Es entsteht ein Stellplatz für einen Grüngutcontainer, der je nach Bedarf geleert werden kann.



Bestehende Mulde Grünabfall

Im direkten Umgriff des neuen Containerstellplatzes werden kleine



Übersicht/Querschnitt Wegeaufbau des Container-Stellplatzes

Schubkarren an einem Pfandsystem aufgestellt. Diese Schubkarren können von den Friedhofsbesuchern für den Transport von Pflanzen, Erde und Grüngutmaterial genutzt werden.

Für Plastikabfälle und Restmüll werden an den Friedhofseingängen neue Abfallbehältnisse aufgestellt. Infolge dessen werden die bestehenden Entsorgungsbehältnisse aus dem Friedhof entfernt.

Die neue Zufahrtsgestaltung des Con-

tainerstellplatzes ermöglicht die Herstellung von fünf neuen PKW-Stellplätzen für die Friedhofsbesucher.

Die Grünfläche um die Parkplätze und den neuen Containerstellplatz wird neu gestaltet. Insektenfreundliche Blühflächen sollen entstehen.

Die Bauarbeiten beginnen ab Mai 2020 und werden durch den städtischen Bauhof über einen Zeitraum von ca. 8 Wochen durchgeführt.



Übersicht Grüngutsammelplatz, Parkplätze, Blühwiese

(Quelle: Stadtbauamt Bad Neustadt a. d. Saale)



Luftbild „Musikerviertel“ Bad Neustadt a. d. Saale  
(Quelle: architektur.ingenieurbüro Demling)

## Straßenbautechnischer Ausbau im „Musikerviertel“ „Franz-von-Liszt-Straße“, „Franz-Schubert-Straße“ und „Richard-Wagner-Straße“ in Bad Neustadt a. d. Saale

### Informationsveranstaltung muss entfallen

Auf Grund der aktuellen Situation (COVID-19) ist die Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Ausbaumaßnahme nicht möglich. Daher erhalten die betroffenen Anwohner der drei Straßen schriftliche Informationen über die geplante Baumaßnahme. Fragen können dann gegebenenfalls telefonisch oder im Einzelfall auch persönlich mit dem städtischen Tiefbauamt geklärt werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat in der Sitzung vom 02.04.2020 den vom Ing. Büro Demling aus Bad Neustadt vorgelegten Entwurfsplanungen zum straßenbautechnischen Ausbau der „Franz-Schubert-Straße, der Franz-von-Liszt-Straße und der Richard-Wagner-Straße“ zugestimmt. Die Gesamtbaukosten (ohne Nebenkosten) belaufen sich gemäß der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Demling auf ca.: 1.053.193,54 € brutto.

Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale die Sanierung

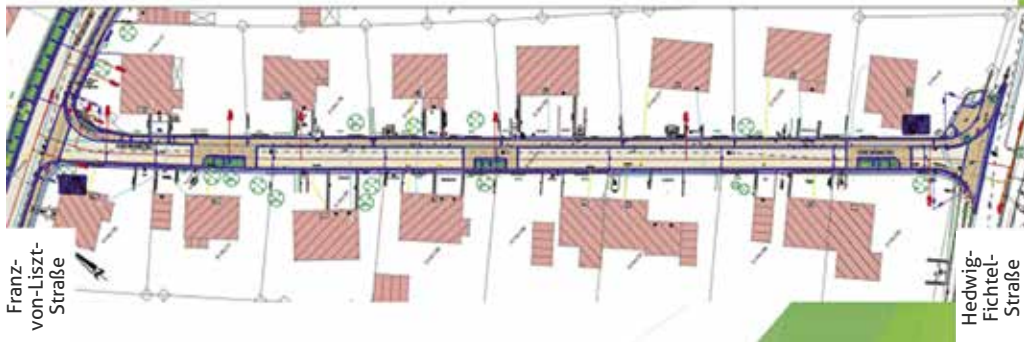
der Hauptkanäle im Inlinerverfahren sowie die Erneuerung schadhafter Hausanschlüsse und Schachtbauwerke beschlossen.

Die Gesamtkosten (einschl. Nebenkosten) belaufen sich auf ca. 460.000,00 € brutto.

Nach aktueller Terminplanung könnte die Franz-Schubert-Straße noch im Jahr 2020 erneuert werden. Die Arbeiten in der Franz-von-Liszt-Straße sowie in der Richard-Wagner Straße würden im Jahr 2021 erfolgen.

## Neuplanung – Franz-Schubert-Straße

- Ausweisung Verkehrsberuhigter Bereich
- Fahrzeuge und Fußgänger gleichberechtigt
- Abgrenzung Gehweg zur Straße nur durch 1-Zeiler
- Gehwegbreite ca. 1,50 m und Straße i. M. ca. 4,35 m



## Neuplanung – Franz-von-Liszt-Straße

- Abgrenzung Gehweg zu Straße durch Rundbord
- Gehwegbreite ca. 1,50 m
- Straßenbreite zwischen 5,00 m und 5,40 m
- Parkplatzbreite 2,30 m (14 Stück)



## Neuplanung – Richard-Wagner-Straße

- Jetzt schon Verkehrsberuhigter Bereich
- Fahrzeuge und Fußgänger gleichberechtigt
- Keine Ausweisung Gehweg möglich
- Straßenbreite i. M. ca. 4,20 m



(Quelle: architektur.ingenieurbüro Demling)



Luftbild mit Markierung der Königshofer-, Falltor-, Kirchstraße  
(Quelle: Stadtbauamt Bad Neustadt)

## Kreisstraße NES 20 - Ortsdurchfahrt Herschfeld

Der Landkreis Rhön-Grabfeld und die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale haben in der Sitzung vom 20.02.2020 eine Vereinbarung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Ortsdurchfahrt von Herschfeld beschlossen.

Diese betrifft den gemeinsamen Ausbau der Kreisstraße NES 3, sowie die Kreisstraße NES 20. Die Straßen sind in vielen Bereichen schadhaft und weisen bauliche Defizite an der Fahrbahn und den Gehwegen auf.

In der Vereinbarung für den gemeinschaftlichen Ausbau ist die grundsätzliche Kostenverteilung der Kreisstraße NES 20 im Bereich der Ortsdurchfahrt von Herschfeld geregelt. Art und Umfang

der Maßnahme bestimmen sich nach dem Vorentwurf des Ingenieurbüros Stubenrauch GmbH, Königsberg i. Bay. vom 19.10.2018.

Die Federführung für die Maßnahme liegt beim Landkreis Rhön-Grabfeld. Die Gesamtbaumaßnahme einschließlich einer Ampelanlage im Einmündungsbereich der Königshofer Straße / Falltorstraße, wurde dem Stadtrat vorgestellt und die Umsetzung beschlossen.

Die Planung sieht vor, die Fahrbahn in der Falltor- und Kirchstraße auf einer Länge von ca. 950 m und einer Breite von 6,00 m auszubauen. Die Gehwegbreiten sollen durchgängig soweit umsetzbar auf mindestens 1,50 m verbreitert und barriere-

frei gestaltet werden. Parkplätze werden im Bereich der Falltorstraße und an der Schule eingeplant. Die im Straßenraum vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Zuge der Straßenausbau- und Erneuerungsmaßnahmen – soweit notwendig – instandgesetzt bzw. erneuert.

Infolgedessen hat der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in der Sitzung vom 19.03.2020 der vom Landkreis Rhön-Grabfeld vorgelegten Vereinbarung über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße NES 20 im Bereich der Ortsdurchfahrt von Herschfeld zugestimmt.

# HAUSHALT UND FINANZPLANUNG

## Haushalt 2020 und Finanzplanung 2021 bis 2023

**Der am 02.04.2020 vom Stadtrat beschlossene Haushalt 2020 weist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 103 Mio. € den bisherigen Rekordwert in der Geschichte der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale aus. Dies ist auf eine einmalige, vom Steuerpflichtigen allerdings angefochtene, Gewerbesteuerzahlung i. H. v. 23,5 Mio. € zurückzuführen. Für Investitionen sind über 21,8 Mio. € vorgesehen. Das ist das zweithöchste Investitionsvolumen, welches die Stadt jemals in einem Haushaltsjahr finanziert hat. Aufgrund der besonderen Einnahmesituation kann die Finanzierung der Investitionen erneut ohne Kreditaufnahme erfolgen.**

Im Verwaltungshaushalt wird gegenüber der Vorjahresplanung ein Zuwachs bei den Steuereinnahmen i. H. v. rd. 22,5 Mio. € erwartet. Da dieser nahezu ausschließlich auf Gewerbesteuer-nachzahlungen für länger zurückliegende Veranlagungsjahre zurück zu führen ist gehen damit auch voraussichtliche Einnahmen aus Nachzahlungszinsen nach § 233 a AO i. H. v. 2,5 Mio. € einher.

Allerdings werden diese positiven Entwicklungen teilweise durch die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs kompensiert.

So erwarten wir aufgrund unserer im Jahr 2018 deutlich gestiegenen Steuerkraft im Jahr 2020 einer-seits einen Anstieg der Kreisumlagebelastung um 1,3 Mio. € und andererseits einen (völligen) Einnahmeausfall i. H. v. 960.000 € bei den Schlüsselzuweisungen.

Daneben wird sich aufgrund unserer Steuererwartung – trotz deutlicher Reduzierung des Umlagesatzes – die Gewerbesteuerumlage um rd. 530.000 € erhöhen.

Bei den laufenden Kosten wird gegenüber der Vorjahresplanung ein Anstieg um insgesamt rd. 1,4 Mio. € erwartet, was in erster Linie auf steigende Personalkosten (+ 700.000 €), steigenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+ 650.000 €) und steigende Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke (+ 500.000 €) bei gleichzeitigem Rückgang der Ausgaben für Erstattungszinsen nach § 233 a AO (- 450.000 €) zurück zu führen ist. Teilweise kompensiert wird dieser Ausgabenanstieg durch erwartete Mehreinnahmen aus Entgelten / Gebühren sowie Zuweisungen von Dritten i. H. v. insgesamt 700.000 €.

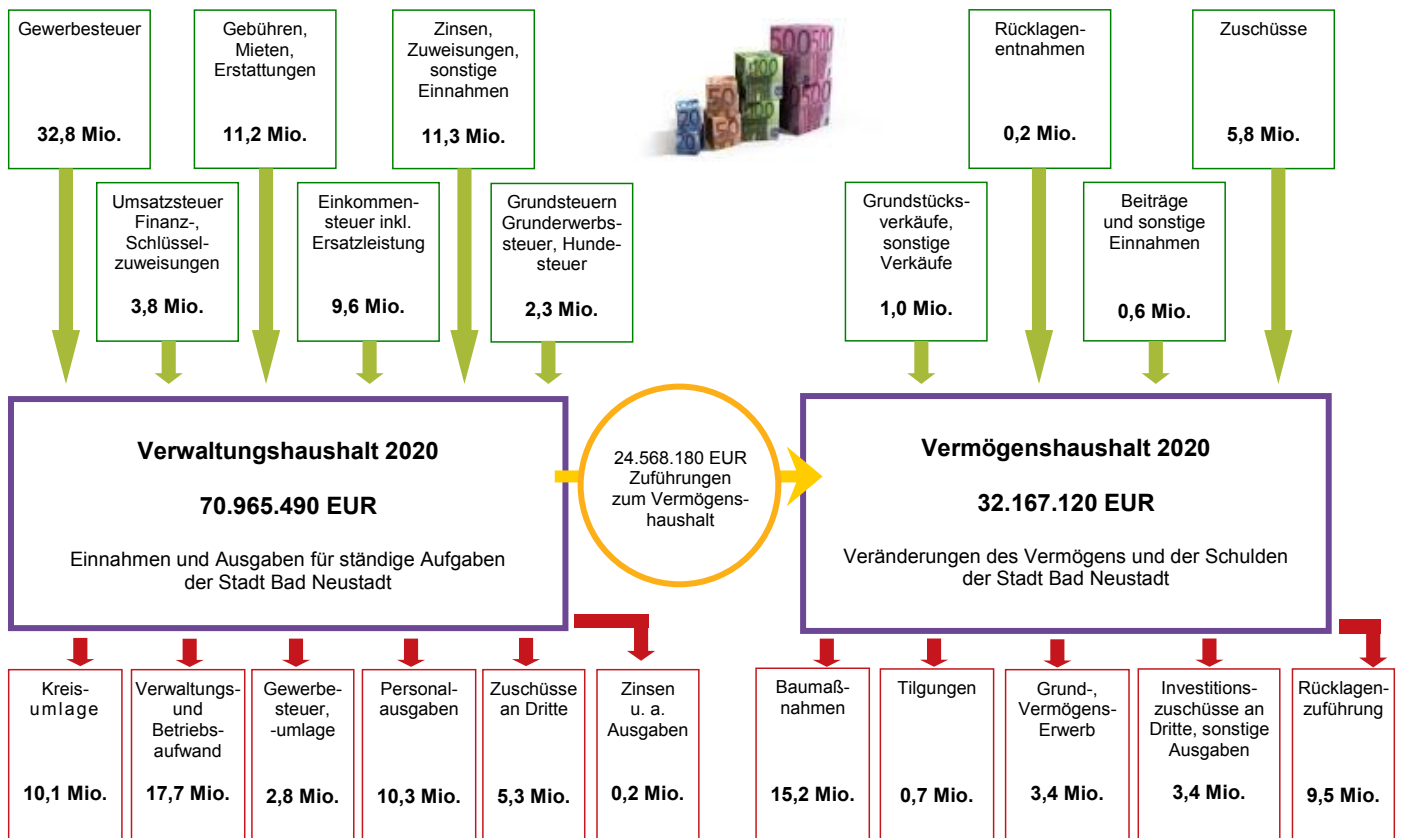
Insgesamt wird sich der, dem Vermögenshaushalt zuzuführende, Überschuss des Verwaltungshaushaltes 2020 deshalb um rd. 22 Mio. € auf 24.568.180 € erhöhen.

Nach Abzug der lfd. Darlehenstilgungen i. H. v. 669.650 € verbleibt somit eine freie Finanzspanne von rd. 23,9 Mio. € für Investitionen. Da hiervon nur 21,8 Mio. € für Investitionen gebunden sind und im Vermögenshaushalt weitere Einnahmen (hauptsächlich Investitionszuschüsse) i. H. v. rd. 7,4 Mio. € erwartet werden, ergibt sich 2020 ein voraussichtlicher Haushaltsüberschuss i. H. v. 9,5 Mio. €. Dieser wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt, die somit Ende 2020 rd. 21,7 Mio. € betragen wird. Dieser stehen zum 31.12.2020 Darlehensverbindlichkeiten von rd. 9,2 Mio. € gegenüber.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden die Verwaltungshaushalte in den Finanzplanungsjahren 2021 und 2023 Überschüsse und somit Zuführungen an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2,6 Mio. € bzw. 5,0 Mio. € erwirtschaften können, die damit ebenfalls deutlich über den Mindestzuführungen (laufende Tilgungen) liegen. Nur im Jahr 2022 wird sich aufgrund der zeitversetzten Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs im Verwaltungshaushalt angesichts der hohen Steuerkraft 2020 ein Fehlbetrag i. H. v. 2,1 Mio. € ergeben, der durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden muss. Insgesamt kann der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erbracht werden.

Zur Finanzierung der in den Jahren 2021 bis 2023 geplanten Investitionen in Höhe von 47,0 Mio. € sind – saldiert um Zuführungen – Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 8,2 Mio. € und Kreditneuaufnahmen in Höhe von 6,6 Mio. € eingeplant. Die Allgemeine Rücklage der Stadt wird dadurch Ende 2023 noch einen Bestand in Höhe von rd. 13,5 Mio. € aufweisen, der zur Abdeckung des Risikos „Gewerbesteuerrückzahlung“ dauerhaft vorgehalten werden sollte. Die Verschuldung der Stadt wird trotz laufender Tilgungen zum 31.12.2023 bei rd. 13,7 Mio. € liegen, womit der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2016 um rd. 1,9 Mio. € überschritten würde.

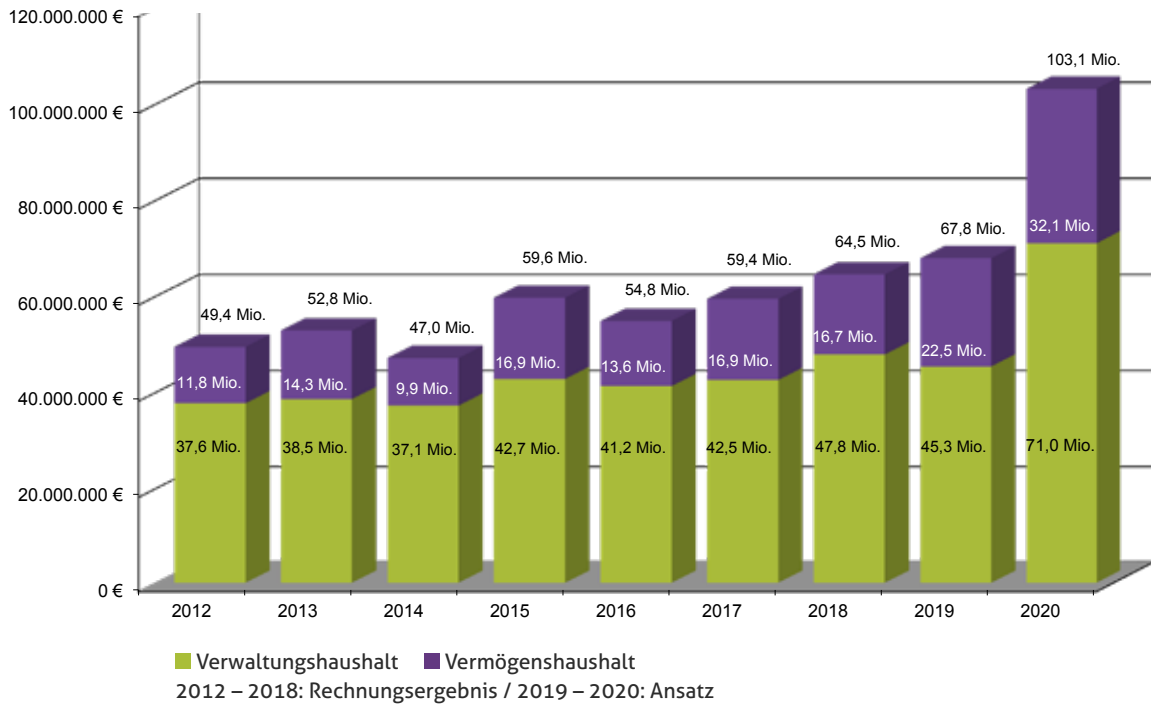
**Die folgenden Graphiken zeigen die wichtigsten Zahlen des Haushalts 2020:**



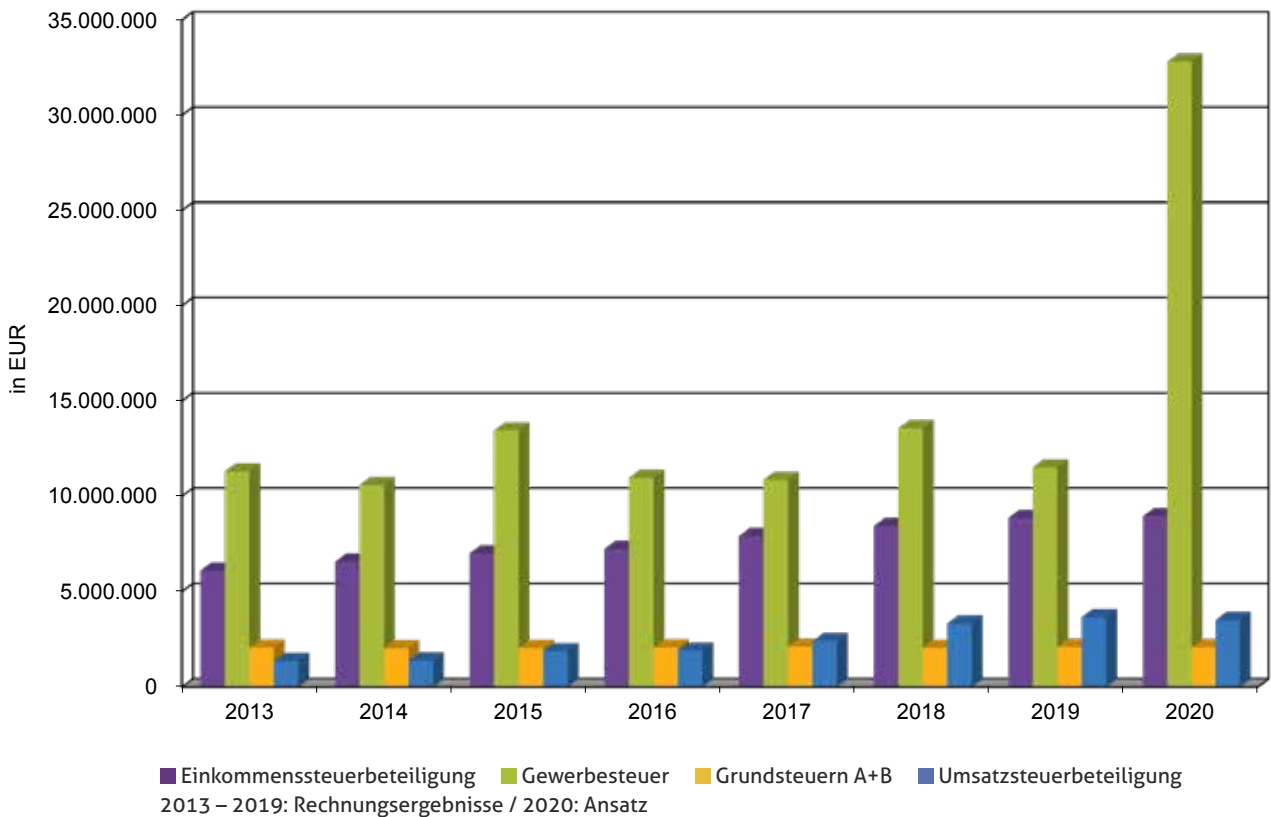
**Aufgabenbereiche der Stadt in der Reihenfolge des Zuschussbedarfs 2020  
(Ausgaben im Verwaltungshaushalt, ohne Investitionen / ohne kalkulatorische Kosten)**

Bereich	Einnahmen €	Ausgaben €	Zuschussbedarf €	
1 Straßen/Brücken/Rad- und Fußwege	177.600	2.820.910	2.643.310	
2 Kindergärten	3.591.870	5.984.260	2.392.390	= 3.658 € pro Kind
3 Schulen	1.214.090	2.206.480	992.390	= 624 € pro Schüler
4 Triamare	826.325	1.686.500	860.175	
5 Tourismus, Stadtmarketing	0	572.000	572.000	
6 Stadthalle	474.770	925.620	450.850	
7 Freiwillige Feuerwehren	70.450	501.180	430.730	
8 Nessi	309.715	720.470	410.755	
9 Grün-/Freizeitanlagen, Wanderwege, Spielplätze	740	408.030	407.290	
10 Stadtbibliothek	23.400	273.980	250.580	
11 Volkshochschule	48.300	288.030	239.730	
12 Schülerhorte	518.600	732.060	213.460	= 1.442 € pro Schüler
13 Theater, Konzerte, Musik, Museum u. sonst. Kulturpflege	432.400	663.930	231.530	
14 Sportförderung (Vereine)	0	163.500	163.500	
15 Modellstadt Elektromobilität	63.400	197.050	133.650	

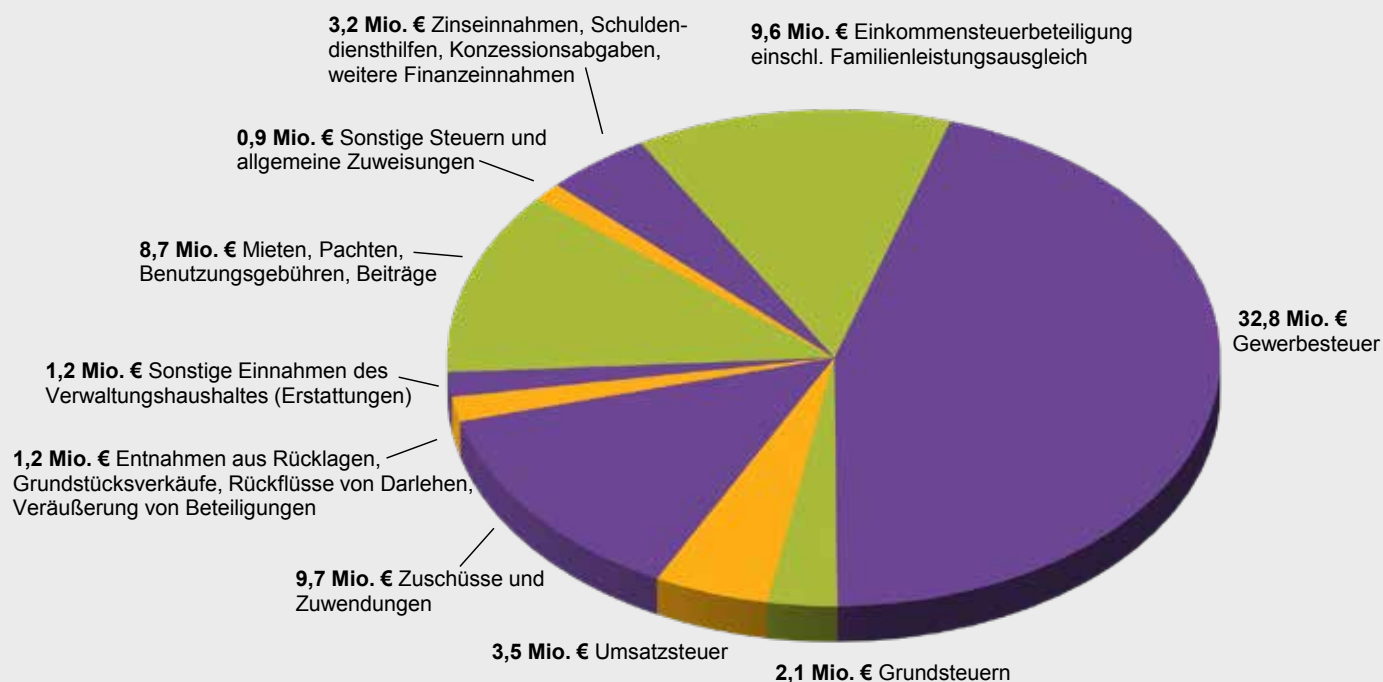
## Haushaltsvolumen 2012 – 2020



## Steuereinnahmen

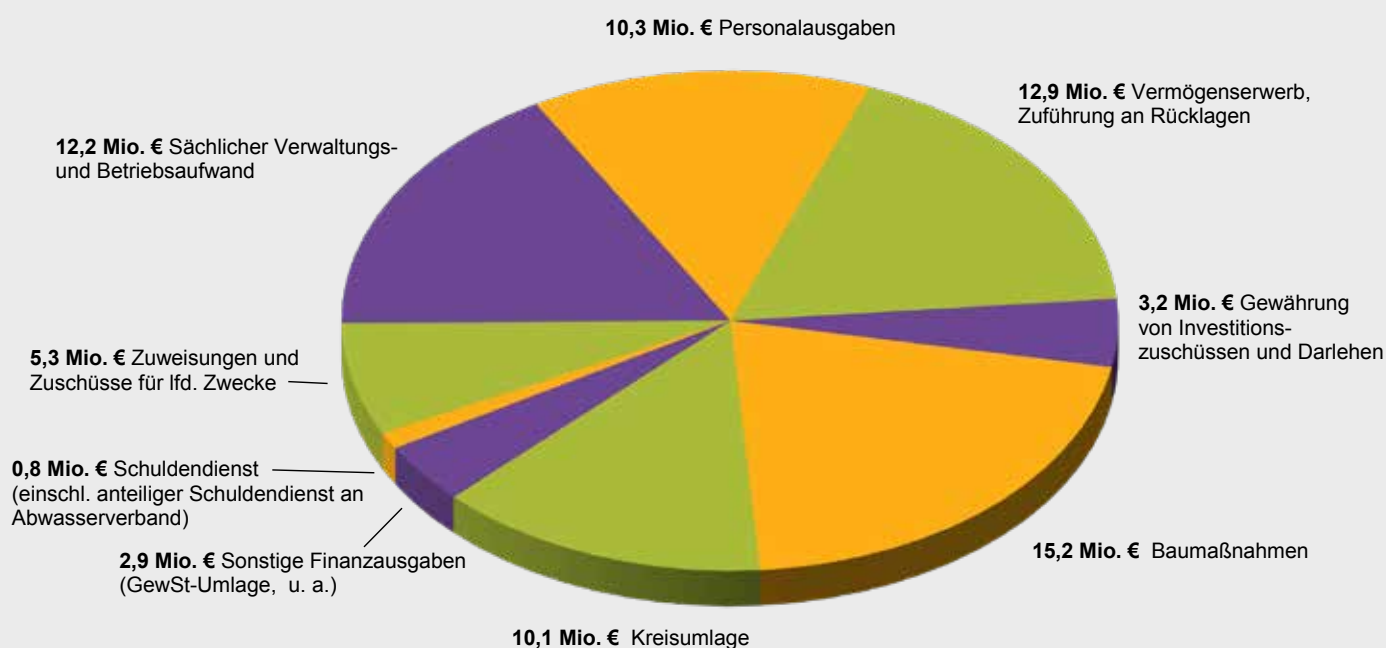


## Haushaltsansätze 2020 - Einnahmen (72,9 Mio. €) (bereinigt um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten)



## Haushaltsansätze 2020 - Ausgaben nach Ausgabegruppen (72,9 Mio. €)

(bereinigt um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten)





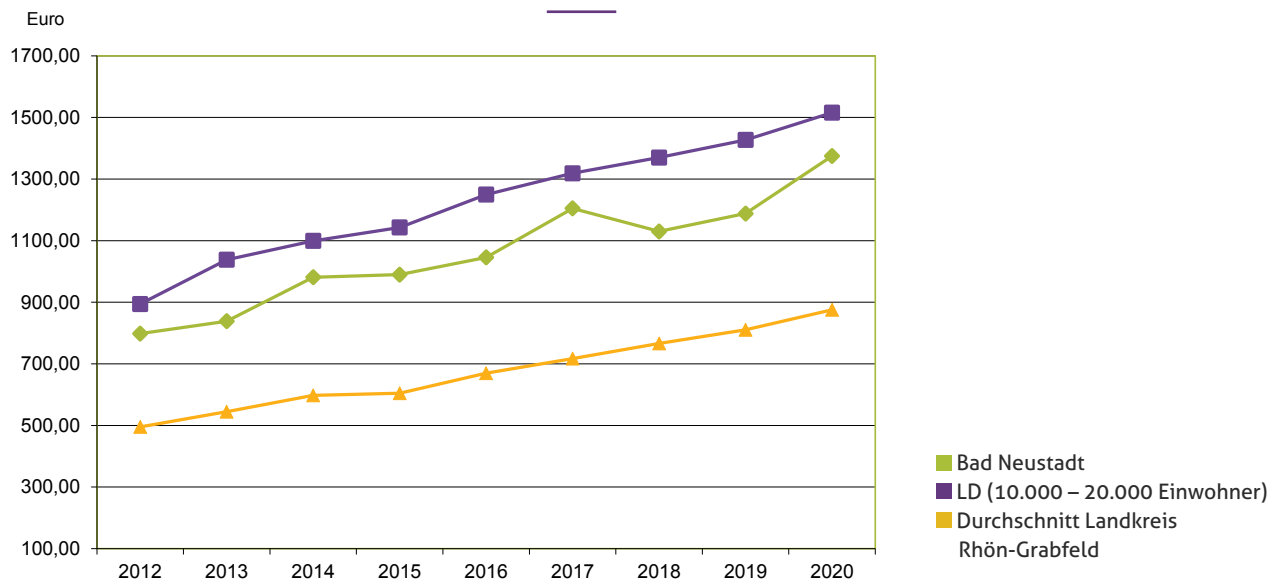
# Steuerkraft je Einwohner

Bad Neustadt	1.374,72 €	(Vorjahr: 1.188,17 €)
Städte mit 10.000 – 20.000 Einwohner	1.515,64 €	(Vorjahr: 1.427,18 €)
Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Rhön-Grabfeld	875,53 €	(Vorjahr: 810,77 €)

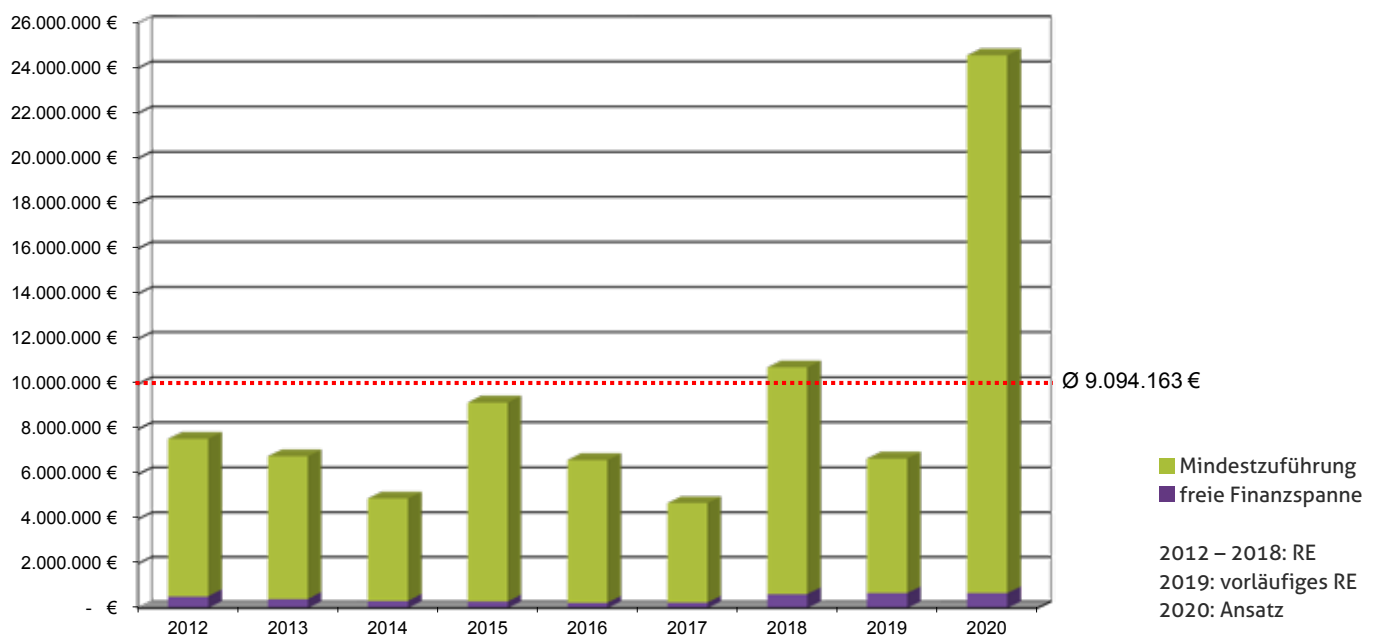
Damit belegt Bad Neustadt

Rangziffer 3	(Vorjahr: 2)	von 37	kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Rhön-Grabfeld
Rangziffer 22	(Vorjahr: 31)	von 223	kreisangehörigen Gemeinden im Regierungsbezirk Unterfranken
Rangziffer 212	(Vorjahr: 292)	von 2.056	kreisangehörigen Gemeinden im Land Bayern

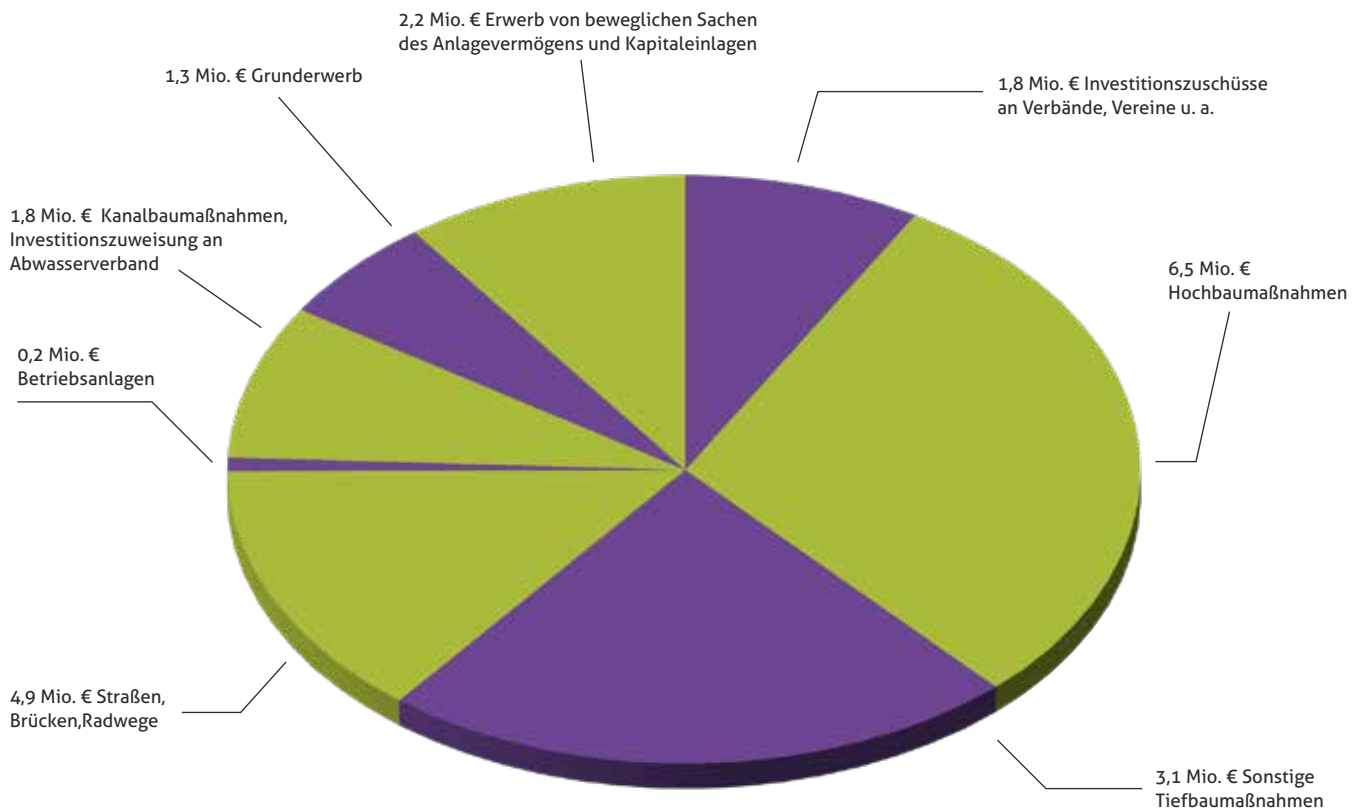
## Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner



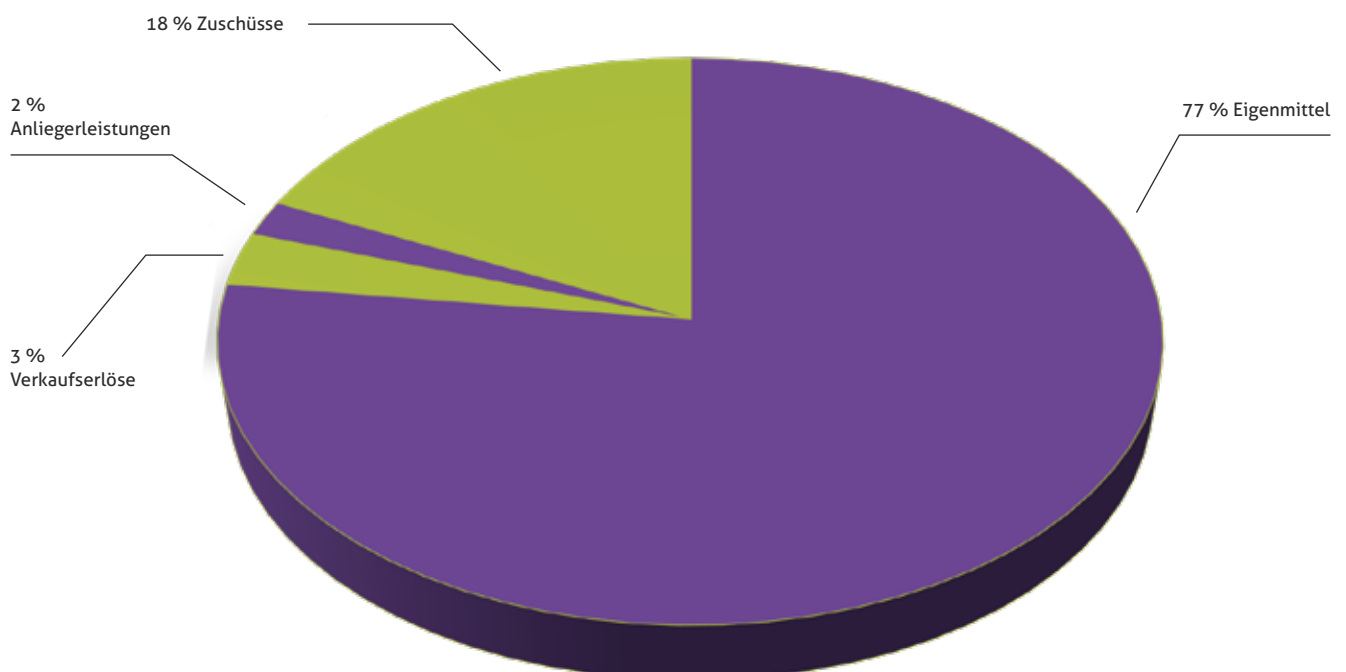
## Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt



## Investitionen im Vermögenshaushalt 2020 (21,8 Mio. €)



## Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes



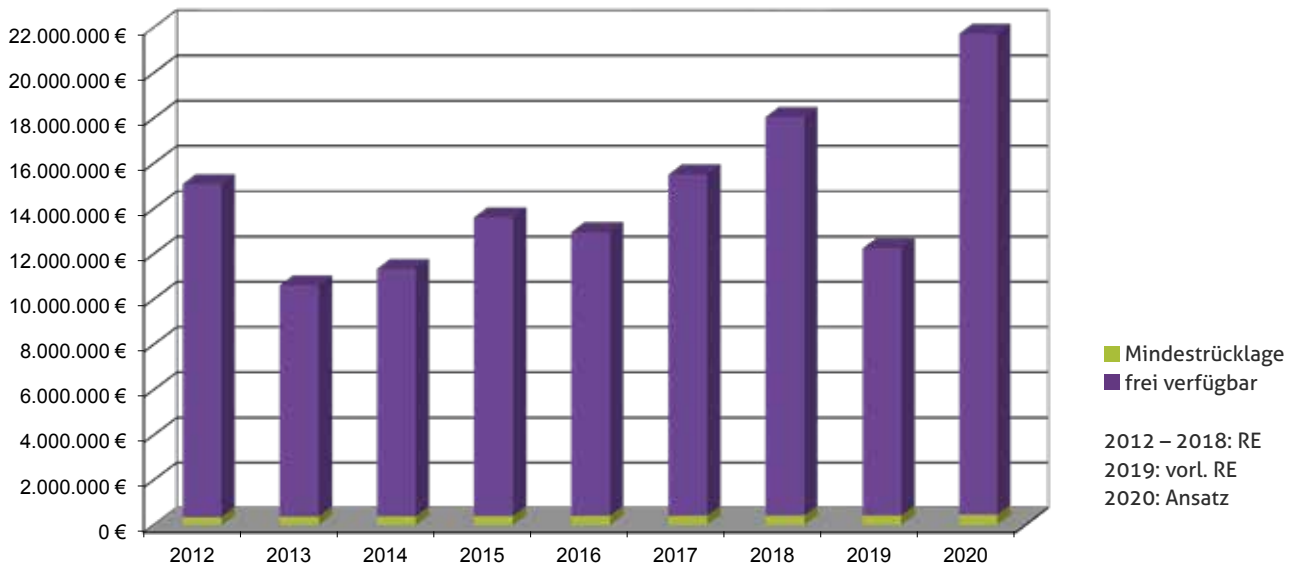
# Allgemeine Rücklage der STADT Bad Neustadt a. d. Saale

01.01.2020: 12.250.372 €  
 Zuführung: + 9.484.080 €

31.12.2020: 21.734.452 € (1.415 €/Einwohner)

Die Mindestrücklage nach § 20 KommHV beträgt: 425.143 €

## Entwicklung der Allgemeinen Rücklage – Stand am 31.12.

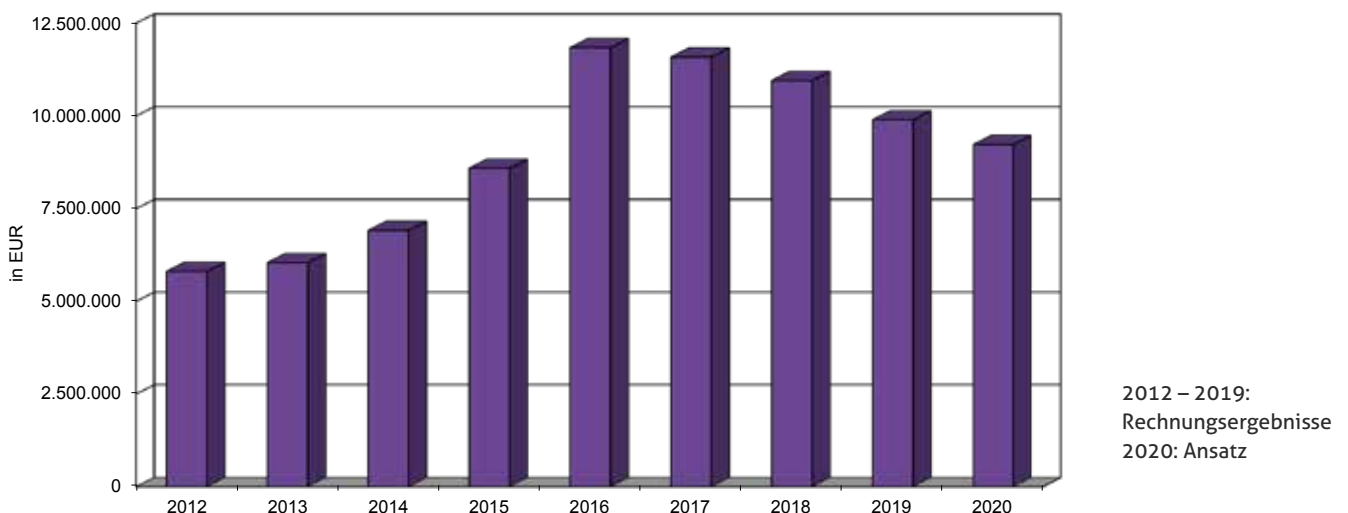


## Schulden der STADT Bad Neustadt a. d. Saale (ohne Stadtwerke)

01.01.2020: 9.893.831 €  
 Ordentliche Tilgungen: - 669.650 €

31.12.2020: 9.224.181 € (601 €/Einwohner)

LD (Städte 10.000 – 20.000 Einwohner): 659 € (31.12.2018)



## Haushalt 2020 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale – Große Investitionen

<b>Alte Amtskellerei</b>	Umbau und Sanierung (2. FA)	655.000 €
<b>Alter Molkereiweg</b>	Anbindung an die Staatsstraße 2445	680.000 €
<b>Von-Guttenberg-Straße</b>	Gehwege-/Parkstreifenausbau	700.000 €
<b>Meininger Straße</b>	Gehweg-/Straßenausbau	720.000 €
<b>Schülerhort Schulberg</b>	Neubau (1. FA)	750.000 €
<b>Erschließung von Wohnbaugebieten</b>	Grunderwerb, Straßenbau, Kanalbau	869.000 €
<b>Sonstige Kanalbaumaßnahmen</b>	einschl. Inv.-Zuweisung an Abwasserverband Saale-Lauer	875.800 €
<b>Sonstiger Grunderwerb</b>		943.500 €
<b>„Am Donsenhaus“</b>	Kanalerneuerung	970.000 €
<b>Sonstige Straßenbaumaßnahmen</b>		1.026.000 €
<b>Kindertagesstätten</b>	Inv.-Zuschuss an Ev.-Luth. Kirchengemeinde für Kiga-Erweiterung	1.270.000 €
<b>Erschließungsstraße „Am Donsenhaus“</b>	Neubau	1.300.000 €
<b>Bahnhofvorplatz</b>	Umgestaltung (2. FA)	1.650.000 €
<b>Kindergarten Herschfeld</b>	Neubau (1. FA)	1.748.000 €
<b>Mittelschule</b>	Generalsanierung (3. FA)	2.500.000 €

## Regionale Initiativen

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld – Kreisentwicklung weist auf Bitten einiger regionaler Akteure auf drei regionale Initiativen hin, die im Sinne des regionalen Handels auf die Coronakrise reagieren. Ich hoffe, dass diese Liste ein Anfang ist, deren weitere Entwicklung Sie auf [www.rhoen-grabfeld.de](http://www.rhoen-grabfeld.de) nachlesen können.

1. Aktion der Sparkasse Bad Neustadt: online-Werbung in Corona-Zeiten:  
[https://www.rhoen-grabfeld.de/fileServer/LKRG/1000/16579/Spk\\_online\\_Aktion.pdf](https://www.rhoen-grabfeld.de/fileServer/LKRG/1000/16579/Spk_online_Aktion.pdf)
2. Aktion Mainpost verbindet:  
<https://mpverbindet.de/>
3. Regionale Idee: Internetshop Heimatliebe:  
[https://www.rhoen-grabfeld.de/fileServer/LKRG/1000/16579/heimatliebe\\_onlinemarktplatz\\_erkla\\_\\_\\_\\_rt.pdf](https://www.rhoen-grabfeld.de/fileServer/LKRG/1000/16579/heimatliebe_onlinemarktplatz_erkla____rt.pdf)

# CORONA-PANDEMIE

## Gewerbsteuerliche Entlastung der in Bad Neustadt ansässigen Betriebe bei Liquiditätsproblemen im Zuge der Corona-Pandemie

Die staatlichen Eingriffsmaßnahmen zur Eindämmung der immer weiter voranschreitenden Ausbreitung des Corona-Virus ziehen flächendeckende und massive Umsatzeinbußen bei nahezu allen Unternehmen nach sich. Je nach Dauer der staatlich verordneten Beschränkungen kann dies bei bestimmten Branchen sogar existenzbedrohende Auswirkungen haben.

Zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen haben sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern zahlreiche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Unternehmen ergriffen.

Auch die Stadt Bad Neustadt möchte einen Beitrag zur Entlastung dieser Unternehmen leisten indem sie ihren Gewerbesteuerzahlern zur Aufrechterhaltung deren Liquidität folgende Entlastungen anbietet:

1. Zur Anpassung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen an die zu erwartende rückläufige Ertragslage können Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für 2020 – ohne den eigentlich erforderlichen Umweg über das Finanzamt – direkt bei der Stadt Bad Neustadt gestellt werden. Dabei genügt der Hinweis auf erhebliche Umsatzeinbußen und deren Ursache. Die Umsatzeinbußen müssen nicht konkret mit Zahlen nachgewiesen werden.

Die Anträge werden umgehend bearbeitet und die Herabsetzung der Vorauszahlungen bei nachweislich betroffenen Unternehmen i.d.R. antragsgemäß vorgenommen.

2. Gewerbesteuerveranlagungen für das Jahr 2019, die zu GewSt-Nachzahlungen seitens der Steuerpflichtigen führen, werden bis auf Weiteres von uns nicht durchgeführt.
3. Gewerbesteuerveranlagungen, die zu Gewerbesteuer-Erstattungen an die Steuerpflichtigen führen, werden von uns zeitnah durchgeführt.
4. Vollstreckungsmaßnahmen zur Beitreibung fälliger Gewerbesteuerzahlungen werden bei nachweislich von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen zunächst für drei Monate ausgesetzt, wenn dies der Schuldner formlos beantragt und erklärt, dass er sich in Liquiditätsproblemen befindet. Dabei wird i.d.R. auf die Erhebung von Säumniszuschlägen bzw. Stundungszinsen verzichtet.

Ein entsprechendes Infoschreiben über diese Entlastungsmöglichkeiten wurde den ortsansässigen Steuerberatern unserer Steuerpflichtigen mit einem Antragsvordruck bereits am Donnerstag, den 19.03.2020, per Mail zugesandt sowie auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

## Stundung der Gewerbemieten für städtische Liegenschaften aufgrund der Corona-Krise

Der Stadtrat will die Mieter und Pächter von Geschäftsräumen in städtischen Liegenschaften in den aktuell schwierigen Zeiten unterstützen. So hat er in seiner Sitzung am 02.04.2020 beschlossen, denjenigen, die ihre Geschäftsräume aufgrund der Corona-Krise ganz oder teilweise schließen mussten, dadurch zu helfen, dass die Miet- und Pachtzahlungen für den Monat April 2020 auf Antrag zinslos gestundet werden. Die Stundung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftsschließung. Der Antrag ist schriftlich, ansonsten aber formlos und ohne weitere Unterlagen bei der Liegenschaftsverwaltung der Stadt einzureichen. Mieter/

Pächter, die bereits einen Antrag gestellt haben, müssen nicht erneut tätig werden. Sollten die Geschäftsbeschränkungen über den April 2020 hinaus andauern, besteht die Möglichkeit, diese Regelung ohne weiteren Antrag entsprechend zu verlängern.

Über einen möglichen Erlass der gestundeten Miet- und Pachtzahlungen wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wenn bekannt ist, ob es für die Geschäftsausfälle noch andere Unterstützungen gibt.

Die Stadt hofft, dass mit dieser Sofortmaßnahme die Liquidität der Unternehmen aufrechterhalten werden kann.

## Fälligkeitshinweis Grundsteuer A und B

---

Für Grundsteuerpflichtige mit einer vierteljährlichen Zahlungsweise ist am 15. Mai die zweite Rate des Jahresbetrages 2020 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Rate ist aus dem letzten Grundsteuerbescheid ersichtlich. Auf Antrag kann die Grundsteuer jeweils zum 1. Juli in einem Jahresbetrag gezahlt werden.

Sollten Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Betrag termingerecht mit der Gläubiger-ID DE37ZZZ0000161002 vom Bankkonto abgebucht.

Steuerzahler, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten den oben genannten Termin einzuhalten und die Überweisung unter Angabe der PK-Nr. vorzunehmen.

Eine nachträgliche Teilnahme am Bankeinzugsverfahren ist jederzeit möglich. Das Formular für ein SEPA-Lastschriftmandat können Sie auf der Internet-Seite [www.bad-neustadt.de](http://www.bad-neustadt.de) > Bürger und Politik > Ämter > Steueramt > Grundsteuer herunterladen. Die unterschriebene Originalausfertigung senden Sie bitte zurück.

Ansprechpartner: Steueramt, Frau Müller  
Tel.: 09771 9106-211,  
E-Mail: [steueramt@bad-neustadt.de](mailto:steueramt@bad-neustadt.de)

## Neuverpachtung der städtischen Acker- und Grünflächen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zum 01.10.2020

---

Bei der Stadt Bad Neustadt steht zum 01.10.2020 die Neuverpachtung der städtischen Acker- und Grünflächen an. Hierfür wurden einzelne Lose gebildet. Die Neuverpachtung erfolgt nur losweise im Verbund. Sie läuft über 6 Jahre bis zum 30.09.2026.

Bei Interesse können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt – [www.bad-neustadt.de](http://www.bad-neustadt.de) – unter „Aktuelles – Ausschreibungen“ eingesehen werden. Das Angebot ist schriftlich bis zum 31.05.2020 an die Stadt Bad Neustadt – Liegenschaftsverwaltung zu richten. Für Fragen steht Frau Katzenberger (E-Mail: [constanze.katzenberger@bad-neustadt.de](mailto:constanze.katzenberger@bad-neustadt.de), Telefon: 09771 9106-234 zur Verfügung.

### Allgemeine Informationen zur Verpachtung:

---

- Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts. Deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen wie z. B. die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) o.ä. Die Stadt Bad Neustadt behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen verpachtet wird. Weiterhin behält sich die Stadt vor, nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen.
- Der Bewerber bindet sich an sein Angebot bis zum 31.10.2020.
- Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bewerber abgeleitet werden.
- Die Verpachtung erfolgt im Hinblick auf die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung und insbesondere der Verpflichtung des Art. 75 Abs. 2 Satz 1 GO nur zu verkehrsüblichen Preisen.
- Pachtverträge werden nur mit Bewerbern abgeschlossen, die die Flächen selbst bewirtschaften. Eine Unterverpachtung an einen Dritten ist nicht gestattet. Pflugtausch ist im begrenzten Umfang möglich; hierzu ist allerdings die Zustimmung der Stadt im Einzelfall notwendig!
- Die allgemeinen Pachtbedingungen der Stadt Bad Neustadt vom 01.10.2014 sind Grundlage der Verpachtung und werden im Pachtvertrag aufgeführt. Diese können geändert oder ergänzt werden. Die Pachtbedingungen können auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt unter „Aktuelles – Ausschreibungen“ eingesehen werden.

KÄRCHER  
**cleanpark**  
Autowäsche  
mit  
**„Stadthallen-  
Turm-Blick“**  
in unserer Waschstraße  
oder selber waschen

---

**SB Hunde-  
waschcenter**

---

**Bad Neustadt  
Industriestraße 3A**

## VERANSTALTUNGEN IM MAI

### HINWEIS TERMIN

Termin unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell, ob der Termin stattfindet.

### HINWEIS PFARREITERMINE

Alle Pfarreitermine finden zunächst nicht statt. Wir bitten Sie sich über die Webseiten, die Aushänge im Schaukasten und durch die Tagespresse zu informieren. Die Büros und die Pfarrämter sind telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

### Terminabsagen

Aufgrund der Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung bzgl. Großveranstaltungen, bleibt der Städtischen Kulturarbeit keine andere Wahl, als den Marktplatzsommer 2020 ersatzlos zu streichen.

Auch die Sonntäglichen Standkonzerte auf dem Marktplatz und das geplante Saalemusicum am 25.06. in Bad Neustadt müssen für 2020 ersatzlos entfallen.

### Familienfest zum Vatertag in der idyllischen Luitpoldaue in Mühlbach

21.  
Mai

Verbringen sie mit ihrer Familie den Vatertag in der Luitpoldaue am Donnerstag, 21. Mai 2020 von 11:30 bis 19:00 Uhr. Über Rad- und Wanderwege oder mit dem Auto leicht zu erreichen, mit Hüpfburg und weiteren Spielstationen, mit leckerem Gegrilltem, frischen Getränken und hausgemachten Kuchen.

Foto: Jens Koch



### Absage Open Air Mark Forster

4.  
Juni

Wegen des Verbots von Großveranstaltungen aufgrund der Corona-Epidemie kann das Open Air mit Mark Forster am 04.07.2020 in Bad Neustadt a. d. Saale nicht stattfinden. Die Verwaltung und das Stadthallenmanagement arbeiten zur Zeit an einem Ersatztermin, voraussichtlich im Juni 2021. Alle erworbenen Eintrittskarten behalten natürlich ihre Gültigkeit.

### Sprechen Sie mit uns – wir sind jederzeit für Sie da.

Seit drei Generationen – Ihr Partner in schweren Zeiten.

Rederstraße 10  
97616 Bad Neustadt / Saale  
Tel. 09771 61 77 61  
[www.bestattungen-bulheller.de](http://www.bestattungen-bulheller.de)

**Bulheller**  
BESTATTUNGEN

# NEUES AUS DER STADTBIBLIOTHEK

## Sachbuch-Empfehlung

**Frank Rosin; Gesund und fit mit Frank Rosin; DK, 2020**

Hafer-Mandel-Granola, Sushi-Bowl oder Iced-Matcha-Tee mit Apfel – so wunderbar lecker klingt und schmeckt gesundes Essen bei Frank Rosin. Der berühmte TV-Koch hat mit einer Kombination aus Intervallfasten und Low Carb Ernährung 15 Kilo abgenommen – nun hat er 75 besondere und alltagstaugliche „Schmackofatz“-Diät-Rezepte für Sie kreiert, verrät Ihnen hilfreiche Ernährungsregeln und effektive Sportübungen seiner Personal Trainerin!

## Roman-Empfehlung

**Lucy Dillon; Die kostbaren Momente des Glücks; Goldmann, 2020**

Jeannie hat den charismatischen Tierarzt Dan Hicks im Internet kennengelernt. Nach nur fünf Monaten macht er ihr einen Heiratsantrag, und Jeannie sagt beglückt Ja. Doch auf dem Weg zum Standesamt in Longhampton packen sie plötzlich Zweifel. Panisch bittet sie ihren Vater, die Hochzeit abzusagen, doch der Anruf bei Dan hat schreckliche Folgen. Noch im Brautkleid wird sie kurz darauf ins Krankenhaus gerufen. Dan liegt nach einem schweren Unfall im Koma – und Jeannie muss sich fragen, weshalb sie die kostbaren Momente des Glücks nicht angenommen hat, als sie zum Greifen nahe waren ...

## Tonie-Empfehlung

**Sven Nordqvist; Findus zieht um; Tonies, 2020**

Wenn Findus aufwacht, muss er einfach auf seinem Bett hüpfen. Um vier Uhr morgens findet Pettersson das aber irgendwie gar nicht lustig. Und so zieht Findus einfach in das alte Plumpsklo. Doch nachts ist es im Garten viel unheimlicher, als er dachte. Vielleicht ist

es bei Pettersson doch schöner? Typisch Pettersson und Findus: Anrührend, charmant und urkomisch.

## Romanhörbuch-Empfehlung

**Maria Nikolai; Die Schokoladen Villa; Hörverlag; 2020**

Stuttgart, 1903: Als Tochter eines Schokoladefabrikanten führt Judith Rothmann ein privilegiertes Leben im Degerlocher Villenviertel. Doch die perfekte Fassade trägt. Judiths Leidenschaft gehört der Herstellung von Schokolade, unbedingt möchte sie einmal das Familienunternehmen leiten. Allerdings verfolgt ihr Vater andere Pläne und fädelt eine vorteilhafte Heirat für sie ein - mit einem Mann, den sie nicht liebt. Nicht einmal ihre Mutter, die sich den gesellschaftlichen Zwängen durch lange Reisen in den Süden entzieht, ist ihr eine Hilfe.

## Jugendbuch – Empfehlung

**Simon van der Geest; Das Abrakadabra der Fische; Thienemann; 2020**

Als Vonkie von ihren Eltern auf den Bauernhof ihres Großvaters geschickt wird, ist sie nicht begeistert. Was soll sie hier schon groß erleben? Dann aber stellt sich heraus, dass ihr Großvater richtig spannende Geschichten erzählen kann. Geschichten von früher. Dass er mit fünf Brüdern aufgewachsen ist, wusste Vonkie gar nicht. Manchen Fragen allerdings weicht er aus, zum Beispiel der nach seinem Lieblingsbruder. Und er warnt Vonkie eindringlich davor, in die Nähe der alten Mühle zu gehen. Jetzt will Vonkie natürlich erst recht dorthin, endlich passiert mal was, denkt sie. Niemals hätte sie vermutet, dass sie einem streng gehüteten Familiengeheimnis auf die Spur kommen würde.

## Sachhörbuch-Empfehlung

**Claudia Croos-Müller; Nur Mut! Das kleine Überlebenshörbuch; 2020**

Herzklopfen, Ängste, Sorgen? Gute-Laune-Schaf Oscar weiß: Das muss nicht so bleiben. Denn der leichteste Weg raus aus dem Tief führt über den Körper.

Nichts beeinflusst unsere Psyche so direkt wie unsere körperliche Haltung. Nachdem Oscar mit seinem ersten Buch Kopf hoch den Überraschungserfolg des letzten Jahres hingelegt hat, hat er Spaß gefunden an seiner Rolle als Körpertherapeut mit dem einfachsten Bewegungsprogramm der Welt. Zusammen mit seiner neuen Freundin Emily präsentiert er 12 hochwirksame Übungen, die sich überall und jederzeit umsetzen lassen. Ganz ohne Yogamatte, in Sekunden-schnelle und mit Sofortwirkung.

## Jugendhörbuch-Empfehlung

**Kari Erhoff; Die drei !!!-Der Fall Dornröschchen; Europa 2020**

Kim, Franzi und Marie sind „Die drei !!!“. Mutig und clever ermitteln die drei Freundinnen und sind jedem Fall gewachsen.

Ein von Rosen umranktes Bauernhaus – doch irgendetwas stimmt hier nicht! Huschende Schatten in der Nacht, Fußabdrücke im Gras – und dann wird der Nachbarsjunge ohnmächtig im Garten aufgefunden. Was wird er den drei !!! erzählen, wenn er sich von seiner Gehirnerschütterung erholt hat?





## Das lesen die Bad Neustädter am liebsten

**1 Die Sonnenschwester**  
Lucinda Riley, 2019

**2 Es wird Zeit**  
Ildikó von Kürthy, 2019

**3 Die Wege der Liebe**  
Helene Sommerfeld, 2019

**4 Die Zeit der Entscheidung**  
Petra Durst-Benning, 2019

**5 Stürme des Lebens**  
Helene Sommerfeld, 2019

**6 Weltsystemcrash**  
Max Otte, 2020

**7 Zuckerfrei gesünder Leben**  
Anne Fleck, 2020

**8 Die ewigen Toten**  
Simon Beckett, 2019

**9 Das Geschenk**  
Sebastian Fitzek, 2019

**10 Begin again**  
Mona Karsten, 2019

## Aktuelle Informationen

Nutzen sie [www.franken-onleihe.de](http://www.franken-onleihe.de). mit über 40.000 e-books.

Wählen Sie die Bibliothek Bad Neustadt an. Benutzernummer ist Ihre Ausweisnummer, Passwort ist Ihr Geburtsdatum, achtstellig ohne Punkt und Komma.

Während unserer Schließung werden Ihre Medien automatisch am Fälligkeitsdatum verlängert.

Sie müssen nicht am ersten Öffnungstag die Medien abgeben. Sie helfen uns, den Ansturm zu entzerren, wenn Sie vorher im Opac die aktuelle Rückgabefrist nachsehen. Sie können uns auch gerne anrufen. 09771/9106-161. Vielen Dank!

**Auch in Zeiten von Corona müssen Sie nicht ohne Lesestoff bleiben.**

Das Team der Stadtbibliothek wünscht allen Lesern  
„Bleiben Sie gesund und auf ein baldiges Wiedersehen  
in unserer Stadtbibliothek“

*„Meine Bestattung habe ich geregelt.  
Jetzt nehme ich mir Zeit für die wirklich  
schönen Dinge des Lebens...“*

Wir beraten Sie gerne.  
**Ihr Bestatter in Bad Neustadt.**

Tel. 09771-61500  
[www.bestattungen-suckfuell.de](http://www.bestattungen-suckfuell.de)

**Suckfüll** Der letzte Weg  
BESTATTUNGEN in guten Händen.

# Anmeldung für die Realschule



Aufgrund der aktuellen Situation wurden die Termine für die Anmeldung bzw. für den Probeunterricht um jeweils eine Woche verschoben. Die Anmeldung findet nun voraussichtlich

**vom Montag, 18. Mai 2020  
bis Freitag, 22. Mai 2020**

statt. Die Öffnungszeiten werden wir zeitnah auf der Homepage bekannt geben.

Den Schülern/Schülerinnen aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule, die die

5. Klasse der Realschule besuchen wollen, wird eine Voranmeldung zu den o. g. Terminen empfohlen. Die endgültige Anmeldung erfolgt mit dem Jahreszeugnis.

Von den Erziehungsberechtigten ist das Übertrittszeugnis der Grundschule (im Original), die Geburtsurkunde mit Taufnachweis (in Kopie) oder das Stammbuch, den Nachweis über eine evtl. Teilleistungsstörung (z. B. LRS), bei getrenntlebenden Eltern die Unterschrift bzw. die Einverständniserklärung beider Eltern, bei Alleinerziehenden ein Erziehungsnachweis für das anzumeldende Kind vorzulegen. Mitzubringen ist der Impfpass oder eine Bescheinigung über die Immunität gegen Masern.

Für Schüler, deren Übertrittszeugnis nicht die Eignung für die Realschule enthält, findet vom **26. bis 28. Mai 2020** ein Probeunterricht statt. Voraussetzung für die Teilnahme am Probeunterricht ist die Anmeldung zu o. g. Anmeldezeiten.

Schüler, die den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestehen, aber die Eignungsbedingungen für die Realschule

erfüllen, können sich nachträglich an der Realschule anmelden. Voranmeldungen bitte per E-Mail ([verwaltung@rs-nes.de](mailto:verwaltung@rs-nes.de)) bis Freitag, 5. Juni 2020.

## Wichtig! Schulanmeldung Online:

Bitte unbedingt rechtzeitig die Anmeldung auf unserer Homepage [www.rs-nes.de](http://www.rs-nes.de) (Anmeldung – zur Online-Schulanmeldung) bearbeiten.

Nach der Bearbeitung im Online-Portal werden folgende Seiten ausgedruckt:

- der Anmeldebogen für unsere Schule (2 Seiten)
- die Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- und gegebenenfalls der Antrag für eine Schülerfahrkarte des entsprechenden Landkreises

**Wir bitten Sie, diese Ausdrucke zur Anmeldung mitzubringen.**

## HINWEIS TERMINE GESUNDHEIT

Alle Termine unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell, ob diese stattfinden.

## GESUNDHEIT TERMINE

### Gesundheit

Mi. 13.05.20	15:00 Uhr	Andreas Traub, Geschäftsführer Sanitätshaus Traub <b>Thema: „Hilfsmittel zur Erleichterung des Alltags“</b> In einem anschaulichen Vortrag werden praxisnah Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern sollen, vorgestellt und deren Nutzen erklärt. Mit Kaffee und Kuchen. <b>Kostenfrei.</b> Anmeldung erwünscht unter 09771/601288	Der Vortrag findet im Point Center Bad Neustadt, Gartenstr. 11, Hörsaal, 2. OG statt
Do. 14.05.20	14:30 bis 20:30 Uhr	Blutspende Salz	Gemeindezentrum Salz

# PERSONALNEWS

## Neue Mitarbeiterin bei der Tourismus- und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH

Wir freuen uns eine neue Mitarbeiterin bei der Tourismus- und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH begrüßen zu können. Seit April 2020 verstärkt Salomé Günther das Team. Sie ist ab sofort für das Management der Stadthalle zuständig.

Frau Günther, studierte Tourismus- und Eventmanagerin, begann den Einstieg in das Berufsleben bei der FTI Touristik GmbH in der Landeshauptstadt München. Als heimatverbundener Mensch fand sie schnell den Weg zurück in die Rhön. Privat reist Salomé sehr gerne, besucht gerne Konzerte und regionale Veranstaltungen. Frau Günther freut sich darauf, ihre Hobbies zum Beruf zu machen und sich verstärkt um die Events in der Stadthalle Bad Neustadt zu kümmern. Besonders nach der überstandenen Krise wird das eine tolle Herausforderung und ein Lichtblick für die Zukunft, da die Planungen schon in vollem Gange sind.



*Salomé Günther: Tourismus und Stadtmarketing  
Bad Neustadt GmbH*

## Musik verbindet Kurparkkonzerte 2020

Was gibt es Schöneres als die blühenden Monate des Jahres in romantischer Atmosphäre mit viel Musik zu genießen? Auch in diesem Jahr hat die Tourismus und Stadtmarketing GmbH die beliebten Kurparkkonzerte auf dem Programm. Das romantische Ambiente des Kurparks bietet den Besuchern neben den musikalischen Genüssen eine richtige „Wohlfühl-Atmosphäre“.

Termine für die Kurparkkonzerte im **Monat Mai 2019:**

### Konzert zum Muttertag

**Sonntag, 10.05.2020, 15:30 – 17:00 Uhr**  
mit dem Musikverein Brendlorenzen e.V.  
Bei schlechtem Wetter in der Wandelhalle!

**Sonntag, 17.05.2020, 15:30 – 16:30 Uhr**  
mit der Musikkapelle Mühlbach  
nur bei schönem Wetter



*Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH*

**Sonntag, 24.05.2020, 15:30 – 16:30 Uhr**  
mit dem Musikverein Ebenhausen  
nur bei schönem Wetter

Nähere Informationen zu den Konzerten und weiteren Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH, [www.tourismus-nes.de](http://www.tourismus-nes.de).

## HINWEIS

Die Konzerte finden unter Vorbehalt der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie und der Anweisungen der Regierung statt.

# RUND UMS TRIAMARE

## Bäderbetrieb im Triamare

Seit dem 16. März sind sämtliche Bäder in Bayern wegen der Coronakrise geschlossen. So auch das Triamare. Ob und wann Bäder wieder ihren Betrieb aufnehmen dürfen, stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe nicht fest.

Wir werden unsere Badegäste informieren, sobald uns entsprechende Bekanntmachungen der zuständigen Behörden vorliegen.

**Triamare**  
Bad Neustadt a. d. Saale

# ZUSAMMEN HALTEN – LOKAL EINKAUFEN...

...heißt die Devise in Bad Neustadt in der Corona-Krise. Die großen Online-Händler sind die Gewinner vor und in der Krise, während es für den lokalen Handel um das Überleben geht.

Gerade in einer solchen Situation zeigt sich der Wert eines lokalen Einkaufsgutscheins wie dem NESEuro. Ab dem Erwerb eines NESEuro-Gutscheins ist der Verbleib des Kaufkraftwerts in der Region gesichert, denn diese werden nur in Bad Neustadt akzeptiert. Wer also den lokalen Einzelhandel sowie Gastronomen und Dienstleister unterstützen möchte, kann dies mit dem Kauf von NESEuros tun.

Seit 17. April 2020 ist dies auch online möglich! Unter [www.tourismus-nes.de](http://www.tourismus-nes.de) geht's zum Onlineshop. Neben den Gutscheinen finden man dort auch die Akzeptanz- und Vorverkaufsstellen.

Die Website der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH bietet weiterhin aktuelle Informationen zu den Themen Gastronomie, Online-Shops im Einzelhandel und Übernachten für nicht-touristische Zwecke. Im Einzelnen: Der Gastronomie-Guide zählt die Liefer- und Abholdienste der Gastronomen in Bad Neustadt auf. Der Shopping-Guide gibt einen Überblick über die Einzelhändler in Bad Neustadt, die einen eigenen Onlineshop betreiben, Online-Beratung sowie einen Abholservice anbieten. Diese Services werden auch auf Facebook und Instagram kommuniziert.

Auf Anregung des Stadtmarketing NES e.V. ist trotz der Krisenzeit eine Erstellung des Osterbrunnens am Marktplatz durch den Bauhof gelungen.

Der Stadtmarketing NES e. v. hat seinen Mitgliedsfirmen die Grundlagen zum KfW Sofortkredit per Mail mit dem Hilfsangebot bei der Umsetzung durch Vorstand Jan Angermüller zugesendet.

In der aktuellen Krise hat der Verein zur Unterstützung des Einzelhandels und

zur Entlastung der Stadtmarketing NES e.V.-Mitgliedsfirmen auf den Einzug des Mitgliedsbeitrags für das 2. Quartal verzichtet. Der Stadtmarketing NES e.V. hat bei den Stadtwerken nach einer Anpassung der Abschlagszahlungen angefragt. Nach Meldung des Zählerstandes erfolgte eine sofortige Umsetzung.

Zwischen dem 28.03. und dem 25.04.2020 hat der Verein vier Werbemaßnahmen in der örtlichen Tageszeitung für die Mitglieder veröffentlicht, darunter auch eine Gemeinschaftswerbung mit Mellrichstadt, Bad Königshofen und Ostheim.

Der Stadtmarketing NES e.V. steht im ständigen Kontakt mit den Mitgliedsfirmen sowie den Werbegemeinschaften Mellrichstadt, Bad Königshofen und Ostheim für evtl. gemeinsame Aktionen.

In einer Rundmail ist den Mitgliedern ein Indoor-/Outdoorschutzkonzept und die Möglichkeit der Beschaffung von Nasen-Mundschutz-Masken für die Wiedereröffnung angeboten worden.

Auch die Sparkasse Bad Neustadt hat ein Informationsportal zur Corona-Krise sowie eine Übersicht an regionalen Einzelhändlern mit Online-Shops auf der Website angelegt.

Der Heimat-Liebe-Shop (<https://heimat-liebe-shop.de>) aus dem Kreis der HeimatUnternehmer ist ein Webportal mit Online-Shop für Gewerbe, Einzelhandel, Dienstleister und Direktvermarkter in den Landkreisen Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen. Der Shop wurde von der MyEvent Group und der Dorfzeile ins Leben gerufen und wird von den Landkreisen Rhön Grabfeld und Bad Kissingen und weiteren Einrichtungen unterstützt. Interessierte Firmen finden Informationen zur Teilnahme auf der genannten Webseite.

Die Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH hat bei der Firma Plutus-Media 100 Kurzclips für die Vorstellung

Was zur Stärkung und Unterstützung bereits getan wurde, haben wir im Vorfeld ja eingehend beschrieben. Aber was jeder einzelne von uns tun kann, um hier zu schützen und zu unterstützen, das ist nun Ihre Sache und liegt in der Hand von uns allen. In diesem Sinne bitten wir nun auch Sie, gerade in diesen Zeiten zusammen zu halten und den Einzelhandel zu unterstützen.

Ihr Stadtmarketing NES e.V. und Ihre Tourismus & Stadtmarketing GmbH

von Gewerbetreibenden eingekauft. Die Realisierung kann in Angriff genommen werden, sobald die Infektionsschutzmaßnahmen dies zulassen. Für die ersten 30 Kurzclips werden zunächst Mitglieder des Stadtmarketing NES e.V. berücksichtigt. Der Fokus liegt auf einem breitem Branchenspektrum in der Innenstadt. Die Filme mit den Kurzvorstellungen werden von der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH nacheinander auf Facebook und Instagram gepostet und sind auf einem in Arbeit befindlichen Webportal für Gewerbetreibende abrufbar.

In solchen Krisenzeiten kommen ständig Fragen nach dem „Danach“ auf. Wie es weiter geht ist unklar. Viele Marketingaktivitäten laufen ins Leere, da Konsumenten dafür im Moment nicht empfänglich sind. Zwei Dinge haben sich aber bereits herausgestellt: Die digitalen Medien stellen mehr denn je eine Chance für den lokalen Handel dar und das Alleinstellungsmerkmal des Einzelhandels, nämlich der kompetente Kundenservice, wird idealerweise damit kombiniert werden. Daher steht die Herausforderung das Persönliche, Sympathische und Kompetente der lokalen Gewerbetreibenden mit der digitalen Welt zu realisieren deutlich vor uns.

# BEKANNTMACHUNGEN

# NEUIGKEITEN

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ im Stadtteil Herschfeld

### Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ beschlossen.

#### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FL.Nrn. 679 (teilweise), 681 (teilweise), 682, 684, 685, 686, 689, 690 und 691, alle Gemarkung Herschfeld. Der Lageplan des Planungsbüros Baurconsult aus Haßfurt vom 04.07.2019 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe folgender Lageplan).

#### Verfahren

Der Stadtrat hat mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Baurconsult Architekten und Ingenieure, Raiffeisenstraße 3 in 97437 Haßfurt beauftragt.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher ist gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Nach § 8 Abs. 3 BauGB kann diese 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im sogenannten Parallelverfahren gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der von-Guttenberg-Straße / 1. Erschließungsabschnitt“ durchgeführt werden.



#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Es ist beabsichtigt, im Stadtteil Herschfeld auf dem Grundstück FL.Nr. 682 in der Gemarkung Herschfeld im Bereich nördlich der von-Guttenberg-Straße eine Wohnbebauung in Form von vier Mehrfamilienwohnhäusern mit etwa 75 bis 94 Wohneinheiten zu errichten. Die hierfür erforderlichen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Im Hinblick auf die weitere städtebauliche Entwicklung ist angedacht, die Wohn-

bebauung im dortigen Bereich zukünftig in östliche Richtung bis zur Kirchstraße hin weiterzuführen. Deshalb ist der Umfang der Flächennutzungsplanänderung bereits heute weiter gefasst und die angesprochenen Flächen einbezogen worden.

# Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße / 1. Erschließungsabschnitt“ im Stadtteil Herschfeld Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der von-Guttenberg-Straße / 1. Erschließungsabschnitt“ beschlossen.

## Geltungsbereich (Lageplan)

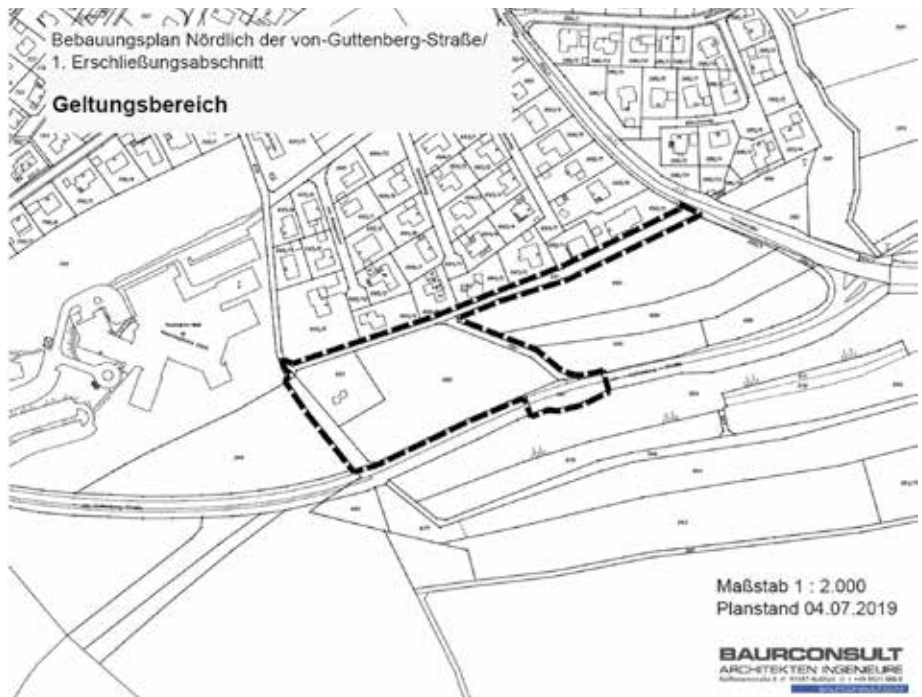
Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 679 (teilweise), 681 (teilweise), 682, 683, 684 und 691, alle Gemarkung Herschfeld. Der Lageplan des Planungsbüros Baurconsult aus Haßfurt vom 04.07.2019 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe folgender Lageplan).

## Verfahren

Der Stadtrat hat mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Baurconsult Architekten und Ingenieure, Raiffeisenstraße 3 in 97437 Haßfurt beauftragt.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Es ist beabsichtigt, im Stadtteil Herschfeld auf dem Grundstück Fl.Nr. 682 in der Gemarkung Herschfeld im Bereich nördlich der von-Guttenberg-Straße eine Wohnbebauung in Form von vier Mehrfamilienwohnhäusern mit etwa 75 bis 94 Wohneinheiten zu errichten. Die hierfür erforderlichen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden.



## INFORMATIONEN FÜR GEWERBESTEUERPFLICHTIGE IN ZEITEN DER CORONA-EPIDEMIE

finden Sie auf der Internetseite unter  
[www.bad-neustadt.de](http://www.bad-neustadt.de)

→ Bürger & Politik → Ämter → Steueramt → Gewerbesteuer.

# Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze; Abwasseranlage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Helfert“ in den „Mühlbach“ in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Gemarkung Herschfeld

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beantragte mit Schreiben vom 08.10.2019 die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Helfert“ in das oben genannte Gewässer (Bereich Fl.Nr. 151). Das Landratsamt Rhön-Grabfeld beabsichtigt, die hierzu gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderliche Gestattung unter Festsetzung von Inhalts- und Nebenbestimmungen zu erteilen. Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Rahmen des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens werden die Unterlagen in der Zeit **vom 15.04.2020 bis einschließlich 18.05.2020** während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00

Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Stadtbauamt der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, im Zimmer Nr. 2, öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Zimmer-Nr. 346 oder beim Stadtbauamt der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale (Zimmer-Nr. 2) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. **Hinweis:** Die Verwaltungsgebäude sind derzeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Aus diesem Grund ist eine telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme der Unterlagen und zur Aufnahme einer Niederschrift erforderlich (Tel. 09771 9106-311). Die Un-

terlagen können auch im Internet unter [www.bad-neustadt.de](http://www.bad-neustadt.de) im Bereich Aktuelles eingesehen werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird nach Ablauf der Einwendungsfrist in einem Erörterungstermin beraten. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 3. Änderung des Bebauungsplanes „Westliche Außenstadt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1988 der Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat am 09.01.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Westliche Außenstadt“ mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1988 der Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung im Stadtbauamt der Stadt Bad Neustadt, Alte Pfarrgasse 3, Bad Neustadt a. d. Saale, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr, Donners-

tag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. **Hinweis gemäß § 215 BauGB:** Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Be-

bauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (Stadtbauamt) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. **Hinweis gemäß § 44 BauGB:** Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).**



# Duldung von Vorarbeiten für Stromnetzausbauvorhaben

Die im Zuge der Energiewende steigende Stromerzeugung durch erneuerbare Energien macht einen Ausbau der Verteil- und Übertragungsnetze erforderlich. Ohne dass die Energiewende dem Grunde nach in Frage gestellt wird, stößt der Stromnetzausbau aufgrund der damit verbundenen Betroffenheit privater Belange aber in der Bevölkerung zunehmend auf Kritik. Diese Kritik wird nicht nur in den Raumordnungs-, Bundesfachplanungs- oder Planfeststellungsverfahren geäußert. Inzwischen versuchen Grundstückseigentümer bereits Vorarbeiten, die der Erstellung der Verfahrensunterlagen dienen, wie z.B. die Kartierung von Tier- und Pflanzenarten durch Betretungsverbote zu verhindern oder zu verzögern.

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie darf ich deshalb auf folgendes hinweisen: Nach den einschlägigen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes haben Grundstückseigentümer unter gewissen Voraussetzungen Vorarbeiten für Stromnetzausbauvorhaben zu dulden, beispielsweise Kartierungen.

So hat das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 17.02.2020 (Az. 4 VR 1.20) einer bayerischen Gemeinde aufgegeben, die Vorarbeiten für den sog. SuedOstLink (Vorhaben Nr. 5 BBPIG) zu dulden.

Zum Hintergrund: der Übertragungsnetzbetreiber TenneT plante Untersuchungen bzw. Kartierungen auf Flächen der Gemeinde, um das mögliche Vorkommen von Wildkatzen, Amphibien, Libellen und Reptilien zu ermitteln. Dies diente der Vorbereitung der Planfeststellungsunterlagen. Nachdem sich die Gemeinde geweigert hatte, wurde ihr durch die Bundesnetzagentur aufgegeben, die Vorarbeiten für den SuedOstLink zu dulden. Die Gemeinde ging im Wege des Eilrechtsschutzes gegen die Verfügung der Bundesnetzagentur vor. Dieser Antrag wurde vom Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen.

Die Zulässigkeit solcher Vorarbeiten richtet sich nach § 44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach dieser gesetzlichen Regelung haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens notwendige Vermessungen, Boden- und Grund-

wasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Notwendig sind Maßnahmen, die zur Ermittlung der Planungsgrundlagen erforderlich und verhältnismäßig sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die als Vorarbeiten zu duldenen Untersuchungen auch Planungshindernisse offenbaren können, die eine Trassenführung über das untersuchte Grundstück ausschließen - die Durchführung der Vorarbeiten kann daher durchaus im Interesse der Eigentümer liegen.

Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben.

Entstehen durch eine Vorbereitungsmaßnahme einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

Sofern sich der verpflichtete Grundstückseigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte weigert, kann von Behörden-seite die Duldung angeordnet werden. Sollten solche Duldungsverfügungen ergehen, steht es den Betroffenen frei, gerichtlich hiergegen vorzugehen. Allerdings wird gerichtlich lediglich die Einhaltung der spezifischen Voraussetzungen für Vorarbeiten überprüft. Generelle Kritik gegenüber dem Stromnetzausbauvorhaben wird insoweit nicht thematisiert. Der Widerstand gegen Vorarbeiten sowie ein gerichtliches Vorgehen gegen etwaige Duldungsverfügungen sind dementsprechend kein geeigneter Weg, um den generellen Widerstand gegen die Stromtrasse zum Ausdruck zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eugen Ehmann

## Öffentlicher Versteigerungstermin

Im Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

### Versteigerungsobjekt:

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Bad Neustadt a. d. Saale	2761/33	Gebäude- und Freifläche	Wiesenstr. 29	0,0462

### Termin zur Verteilung des Versteigerungserlöses

Termin	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 19.05.2020</b>	<b>13:00 Uhr</b>	<b>701, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Schweinfurt Jägersbrunnen 6 97421 Schweinfurt</b>

### Hinweis:

In den Teilungsplan werden Ansprüche, soweit ihr Betrag oder ihr Höchstbetrag zum Zeitpunkt der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch ersichtlich war, nach dem Inhalt des Grundbuchs, im Übrigen nur dann aufgenommen, wenn sie spätestens im Verteilungstermin angemeldet sind. Laufende Beiträge wiederkehrender Leistungen werden ohne Anmeldung nach dem Inhalt des Grundbuchs aufgenommen (§ 114 ZVG).

Den gesamten Wortlaut der Terminbestimmung können Sie auch in den Aushangkästen im Rathaus sowie im Stadtteil Gartenstadt nachlesen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Justizportal des Amtsgerichtes unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) oder beim Amtsgericht Schweinfurt unter der Telefonnummer: 09721 542-451.

BEKANNTMACHUNGEN

# EHEN & GEBURTEN

## Eheschließungen

**20.03.2020**  
Vanessa Edith Büttner und Nico Manger,  
Ahornstr. 43, 97653 Bischofsheim i. d. Rhön

**04.04.2020**  
Anne Luisa Trunk und Peter Stanzel,  
Storchengasse 15, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

## Geburten

**04.03.2020**  
Louis Krüger, männlich

**14.03.2020**  
Franz Enders, männlich

**07.01.2020**  
Sofia Kravkov, weiblich  
Elena Clopot geb. Butuc und Alexander Kravkov,  
Nürnberger Straße 39, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

**11.03.2020**  
Henri Eric Recker, männlich

**18.03.2020**  
Milo Memmel, männlich

**18.03.2020**  
Bruno Haun, männlich  
Elisabeth Haun geb. Köller und Tobias Haun,  
Bergstraße 33 d, 97618 Hohenroth

**18.03.2020**  
Tim Franz Siegfried Hemmert, männlich

**19.03.2020**  
Lyan Connor Seyfferth, männlich

**20.03.2020**  
Hannes Grief, männlich  
Franziska Hippeli und Lukas Grief,  
Heckenweg 35, 97650 Fladungen

**21.03.2020**  
Leonardo Georg Detta, männlich  
Henrieta Dorota Detta geb. Lużyna und Angelo Detta,  
Hedwig-Fichtel-Str. 77, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale



## Bewusst hören lernen

Sie hören gut, aber verstehen Sie auch alles?  
Wir bieten Hilfe bei Hörproblemen. Vereinbaren Sie  
unverbindlich einen kostenlosen Beratungstermin:

TRABERT® Institut Innenstadt: **(09771) 61330**

TRABERT® Institut im Rhön-Klinikum: **(09771) 613344**

**TRABERT**<sup>®</sup>  
BESSER HÖREN

**HÖRTRAINING**  
Jetzt kostenlos  
testen!

97616 **Bad Neustadt** – Innenstadt | Marktplatz 24 | Tel.: (0 97 71) 6 13 30  
Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr und Sa. 9.00–13.00 Uhr

97616 **Bad Neustadt** – Im Rhön-Klinikum | Von-Gutenberg-Straße 16  
Tel.: (0 97 71) 61 33 44 | Mo, Di, Do, Fr: 8.00–17.00 Uhr; Mi: 8.00–12.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Internet > [www.trabert.info](http://www.trabert.info)

BEKANNTMACHUNGEN

# FUNDSACHEN



FUNDSACHEN JETZT ONLINE  
SUCHEN UNTER:

[www.bad-neustadt.de](http://www.bad-neustadt.de)

## Fundsachen

Fundnr..	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
2000-020	Fahrrad	Mountainbike, schwarz/orange, 26 Zoll, Schlüsselschloss am hinteren Reifen	Marktplatz, vor Restaurant Asia Dragon	17.03.2020
2000-021	Schlüssel	Anzahl: 2; Marke: Börkey, JU; braunes Schlüsselmäppchen Gaul & Klamt	Taxi Katzenberger	19.03.2020
2000-022	Schlüssel	Anzahl: 5; Marke: Abus, Börkey; Einkaufschip, Flaschenöffner	Taxi Katzenberger	19.03.2020

MÖCHTEN SIE AUCH  
EINE ANZEIGE IM  
STADTMAGAZIN SCHALTEN?

Informationen darüber erteilt Ihnen gerne Carmen Albert unter 09771/6136-53 oder per Mail: [carmen.albert@mainpost.de](mailto:carmen.albert@mainpost.de). Anzeigenschluss für den Folgemonat ist jeweils der 16. jeden Monats.



*Küchen ganz persönlich*



**MÖBEL WEIGAND**

**DER KÜCHENLADEN**

Weierstraße 4 . An der B 279  
Tel. 09761/ 91 16-0 . Fax 91 16 20  
**97633 GROSSEIBSTADT**  
Ihr Klick zur Traumküche:  
[www.kuechenladen-weigand.de](http://www.kuechenladen-weigand.de)





### Stadt Bad Neustadt

Rathausgasse 2  
97616 Bad Neustadt

Telefon 09771 9106-0  
Telefax 09771 9106-109

info@bad-neustadt.de  
www.bad-neustadt.de

### Öffnungszeiten Bürgerservice

Montag – Mittwoch:  
07:30 – 17:00 Uhr  
Donnerstag:  
07:30 – 18:00 Uhr  
Freitag:  
07:30 – 15:00 Uhr

